Nr. 559. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, 30. November 1897.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Marinevorlage.

Die jetzt bekannt gewordene Marinevorlage erstrebt die gesetzmäßige Feststellung eines bestimmten Schiffsbestandes der deutschen Flotte, welcher, abgesehen von Torpedofahrzeugen, Schulschiffen, Spezialschiffen und Kanonenbooten, sich folgendermaßen zusammensetzen soll. Es sollen stets verwendungsbereit sein: 17 Linienschiffe, 8 Küstenpanzerschiffe, 9 große Kreuzer, 26 kleine Kreuzer. Als Materialreserve für Ausfälle an Schlachtschiffen und Aufklärungsschiffen im Kriegsfalle sowie bei besonders großen Anforderungen des Auslandsdienstes sollen dienen: 2 Linienschiffe, 3 große Kreuzer, 4 kleine Kreuzer. Von den am 1. April 1898 vorhandenen und im Bau befindlichen Schiffen sollen auf diesen Sollbestand in Anrechnung kommen: 12 Linienschiffe, 8 Küstenpanzerschiffe, 10 große Kreuzer, 23 kleine Kreuzer.

Unter Linienschiffen versteht man vollwerthige Schlachtschiffe 1. Klasse, wie wir dieselben in den Schiffen des Typus „Brandenburg" und seiner Vervollkommnung „Kaiser Friedrich III." bereits besitzen. Die 8 Küstenpanzerschiffe bezeichnen die 8 Schiffe der Siegfriedklasse. Unter die großen Kreuzer sind die Panzerkreuzer und die geschützten Kreuzer vom Typus „Freya" aufwärts, unter die kleinen Kreuzer alle übrigen Kreuzer gerechnet. Daß unter den 12 in Anrechnung auf die Linienschiffe gebrachten Schlachtschiffen auch die 4 nicht vollwerthigen Schiffe der Badenklasse und S. M. S. „Oldenburg" einbegriffen sind, ist eine hohe Rücksichtnahme auf den Kostenpunkt. Erst durch Innehalten der Zeiten für die als regelmäßig bezeichneten Ersatzbauten soll dieser dadurch eigentlich hervorgerufene Mangel ausgeglichen werden. Von demselben Gesichtspunkte aus ist auch die Aufnahme der drei langsamen alten Panzerkreuzer unter den Bestand der großen Kreuzer und die Bezeichnung „kleine Kreuzer" für eine Zahl recht kleiner und als moderne Aufklärungsschiffe wenig brauchbarer Avisos, wie z. B. „Zieten", „Pfeil", „Blitz" u. s. w., geschehen. Auch hier können erst die Ersatzbauten den wirklich beabsichtigten Werth dieser beiden Schiffsklassen herstellen. Von fachmännischer Seite muß die Beschränkung auf so wenige Schiffsklassen ganz besonders freudig begrüßt werden. Sie wird erst möglich durch Aufstellung eines mehrere Jahre im Voraus einschließenden Bauplanes. Daß das neue Schiffsmaterial durch Vollwerthigkeit seine geringe Zahl ausgleichen muß, ist selbstverständlich; je kleiner die Marine ist, um so größer wäre die Geldverschwendung bei Beschaffung von billigeren, aber minderwerthigen Schiffen. Die Küstenpanzerschiffe besitzen wir; sie sind militärisch stark, auch ziemlich schnell; ob wir in kommenden Zeiten aber nochmals solche nur ganz bestimmten Zwecken dienenden Schiffe planen werden, ist fraglich. Unsere neueren Klassen können allen Zwecken dienen. Wenn es Noth thut, sind unsere neuen, schönen und schnellen Schlachtschiffe auch zeitweise im Ausland verwendbar; unsere großen Kreuzer sind die militärischen Stützpunkte der kleinen Kreuzer sowohl im Aufklärungsdienst bei den Geschwadern als auch im Auslandsdienst. Ihre Zahl ist beiden Arten von Dienst entsprechend gewählt, und ihre neue Bauart berücksichtigt dies ebenfalls. Außer einzelnen Kanonenbooten für die Kolonien u. s. w., den Schulschiffen, welche später zum Theil wohl dem veraltenden Kriegsmaterial entnommen werden, einzelnen Spezialschiffen und der Torpedowaffe brauchen wir nichts mehr, außerhalb dieser drei Klassen, denn zur rein lokalen Küstenvertheidigung besitzen wir genügendes altes Material an Panzerkanonenbooten und anderen Schiffen.

Der Gesamt-Marineetat wird unter Innehaltung von verschiedenen auf Sparsamkeit gerichteten Beschränkungen bei Verwendung von Schlacht- und Aufklärungsschiffen zu Schulzwecken von seiner jetzigen Höhe von 117,5 Millionen bis zum Jahre 1904—1905 nur bis auf 149,7 Millionen steigen, was einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von 4,6 Millionen Mark entsprechen würde. Da die Bauthätigkeit in der ersten Hälfte der sieben Jahre schnell ansteigt, dann aber abnimmt, so wird auch die Steigerung des Etats zuerst schneller vor sich gehen, so daß von 1901 ab keine bedeutende Steigerung mehr stattfindet, trotzdem die fortdauernden Ausgaben der Marine dann jährlich um etwa 4 Millionen steigen. Wir stehen allerdings vor einer Verstärkung unserer Seestreitkräfte, müssen aber anerkennen, daß die dafür gewünschten Mittel außerordentlich geringe Ansprüche an die Finanzkraft des Reiches stellen. Wenn wir zudem noch bedenken, daß alles Material für den Bau und der Schiffsbau selbst im deutschen Reiche hergestellt wird, mithin der vermehrte Kriegsschiffbau nur unserer Industrie und die den größten Theil der Kosten ausmachenden Arbeitslöhne dem Arbeiterstande zu gute kommen, so sollte doch jeder Widerstand gegen die Vorlage aufhören.

Deutschland.

** **Berlin**, 29. November. Am 28. November fand an Bord des Geschwaderflaggschiffes ein Abschiedsdiner für Seine königliche Hoheit Prinz Heinrich statt, weil das Geschwader bereits am 1. Dezember seine diesjährige Winterreise antritt.

** Gegenüber der von einigen Blättern gebrachten Mittheilung eines Berichterstatters, wonach die für die diesmalige Reichstagstagung aus dem Reichsjustizamt zu erwartenden Vorlagen sich noch in den Ausschüssen des Bundesraths befinden, ist festzustellen, daß zwei aus diesem Reichsamt hervorgegangene Gesetzentwürfe und zwar der Entwurf über die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen sowie der über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit bereits von dem Plenum des Bundesraths angenommen sind. Es steht also nichts im Wege, daß diese Entwürfe gleich nach der Eröffnung des Reichstages diesem zugestellt werden. Sie dürften dann auch alsbald dem anderen Faktor der Reichsgesetzgebung zugehen.

— Die Regierung will die beamteten und Militärärzte den staatlichen Ehrengerichten für Aerzte nicht unterstellen. Gegen diese Forderung ist vielfältig und thatkräftig Einspruch erhoben worden. Wie sehr mit Recht, das beweist ein Verfahren, das jetzt zum Abschlusse gekommen ist. Ein Stabsarzt a. D. war in der Zeit, als er noch dem Sanitätskorps des Beurlaubtenstandes angehörte, mit dem inzwischen verstorbenen Naturheilkünstler, Rechtsanwalt a. D. Glünicke in eine geschäftliche Verbindung getreten und war ihm bei seiner Kurpfuscherei und der Propaganda für sein Heilsystem behülflich gewesen. Dieses Thun erregte in ärztlichen Kreisen Anstoß. Aerzte wurden bei der Militärbehörde vorstellig. Weiterhin griff die Aerztekammer für Berlin-Brandenburg ein. Die Anschauungen der Militärbehörde über das Thun des Arztes gingen dahin, daß nach Anhörung obermilitärärztlicher Gutachten für sie ein Anlaß zum Einschreiten nicht vorliege. Anders verlief die Sache bei der Aerztekammer. Die Aerztekammer verurtheilte den Arzt zum Verluste des Wahlrechtes zur Aerztekammer auf fünf Jahre. Gegen dieses Urtheil erhob der Verurtheilte Beschwerde beim Medizinalminister. Die Beschwerde wurde aber für unbegründet erachtet. In dem Bescheide des Ministers heißt es: „Der Auffassung, daß der praktische Arzt Dr. X., indem er sich dazu hergegeben hat, mit dem Naturheilkünstler, Rechtsanwalt a. D. Glünicke zu Berlin, in geschäftliche Verbindung zu treten und ihm in seiner Kurpfuscherei und der Propaganda für sein Heilsystem behülflich zu sein, die ärztliche Standesehre nicht in der erforderlichen Weise gewahrt hat, trete ich bei. Es kann diese Annahme um so weniger einem Zweifel unterliegen, als die nach dem Ableben des Glünicke gemachten polizeilichen und gerichtlichen Ermittelungen ergeben haben, daß es sich bei dem Glünickeschen Geschäft um ein ähnliches Unternehmen wie in der bekannten Vollbedingschen Angelegenheit in Düsseldorf gehandelt hat." Man erkennt aus diesen Vorgängen, welchen Unterschied es macht, ob die Militärärzte den ärztlichen Ehrengerichten unterstellt werden oder nicht.

— Die Meldung, daß der Entwurf der Militärstrafprozeßreform schon vor dem Zusammentritt des Reichstags durch den „Reichsanzeiger" veröffentlicht werden sollte, ist von demselben Blatte, das sie gebracht hatte, alsbald widerrufen worden. Wenn also der Wortlaut der Vorlage erst in der nächsten Woche bekannt werden wird, so ist trotz der vom Bundesrathe verkündeten unbedingten Amtsverschwiegenheit doch schon ein Blatt in der Lage, eine Skizze des Inhalts mitzutheilen, die nicht ohne Kenntniß des Entwurfs selbst herzustellen war. Aus der vorliegenden Uebersicht ergiebt sich auch, daß der Verfasser des im „Militärwochenblatt" erschienenen „Mahnrufs in letzter Stunde" in die Vorlage eingeweiht war, denn verschiedene von ihm besprochene Vorschläge sind in dem Entwurfe thatsächlich enthalten. Im Allgemeinen muß man nun nach den letzten Veröffentlichungen aus der Vorlage zugeben, daß die Reform viele Verbesserungen gegen den gegenwärtig bestehenden Zustand bringt; andererseits werden aber in vielen, und zwar nicht unwichtigen Beziehungen die Bestimmungen des baierischen Militärstrafverfahrens nicht erreicht. Jedenfalls scheint der Entwurf sich doch vielfach weit ab von den Forderungen zu bewegen, die der Liberalismus seit langen Jahren als das erstrebenswerthe Ziel einer gesunden Reform des militärischen Strafverfahrens bezeichnet hat. Das gilt schon von der Organisation des Militärgerichtswesens, die sich eng an die Truppenverbände anlehnt und damit die Einrichtung des Gerichtsherrn beibehält. Nun ist allerdings der Vorwurf der Parteilichkeit im Gerichtswesen bei den höheren Offizieren nach allen Erfahrungen der Vergangenheit nicht angebracht, aber mit dem Grundsatz der Selbstständigkeit der Gerichte läßt sich diese Einrichtung nicht vereinbaren. Die Beibehaltung der höheren und niederen Gerichtsbarkeit, der Stand- und Kriegsgerichte ließe sich allerdings ertragen, wenn den nur auf Befehl zusammentretenden Standgerichten ausschließlich kleinere militärische Vergehen zur Aburtheilung überwiesen würden und wenn die Rechtsmittel der Berufung in ausreichender Weise vorgesehen sind. Die Uebernahme der Einrichtung der Gerichtsherren wird damit begründet, daß sie eine sichere und schnelle Rechtspflege im Heere nicht nur im Frieden, sondern auch im Kriege verbürge; so gewichtig dieser Gesichtspunkt auf dem ersten Blick zu sein scheint, so muß man doch darauf hinweisen, daß das baierische Verfahren zu Schwierigkeiten ernster Art niemals geführt hat. Zur Beurtheilung der Vorlage ist es auch von höchstem Werthe, wenn man erst im Stande ist, zu erkennen, welchen Werth die Vollstreckungsklausel besitzt. Die Mündlichkeit des Verfahrens scheint überall durchgeführt, was man aber über die Oeffentlichkeit vernimmt, ist von einer Erfüllung der liberalen Forderungen sehr entfernt. Es wird daher wohl schwere Kämpfe kosten, wenn über den Entwurf eine Verständigung erzielt werden soll.

** Mit begreiflichem Interesse verfolgt bei uns die öffentliche Meinung wie die Tagespresse den Gang der Dinge in Oesterreich, und zwar überwiegend in einer den Erfolgen des dortigen Deutschthums äußerst sympathischen Weise. Davon machen auch die Anhänger des Freisinns beider Schattirungen keine Ausnahme, was umso bemerkenswerther erscheint, als die von Herrn Eugen Richter und Genossen im Rahmen der diesseitigen politischen Entwickelung bisher befolgte Parteitaktik zu ganz anderen Schlüssen als zu einer bewußten grundsätzlichen Stellungnahme gegen die Machenschaften der verbündeten Polen und Jesuiten nöthigte. Das Eintreten der Freisinnspresse zu Gunsten des von der polnisch-klerikalen Koalition bedrohten Deutschthums gilt aber nur für das Ausland; für Deutschland fehlt den Inspiratoren jener Presse die klare Erkenntniß der schweren Gefahren, welche dem Deutschthum überall und jederzeit drohen, wenn Polenthum und Jesuitismus sich zu seiner Bekämpfung die Hand reichen. Das Verhalten der Herren Eugen Richter und Jaeckel gegenüber der polnisch-klerikalen Propaganda innerhalb unserer Ostmarken steht im krassesten Widerspruch mit den Interessen des Deutschthums.

— Daß den Ultramontanen das Erwachen des protestantischen Bewußtseins, wie es in der Erklärung der Generalsynode wider die päpstliche Canisius-Encyklika zum Ausdruck kommt, recht ungelegen kommt, zeigte sich besonders, als der Großherzog von Hessen nebst Gemahlin und dem Prinzen Heinrich von Preußen am Reformationsfeste dem Gottesdienste in der großherzoglichen Hofkirche zu Darmstadt beiwohnten. Wie es beim Reformationsfest und gerade nach den Angriffen der Canisius-Encyklika selbstverständlich, betonte der Hofprediger Ehrhardt den evangelischen Standpunkt. Für römische Ohren war es natürlich nicht angenehm, wenn es in der Predigt hieß: „Christus sagte zu seinen Jüngern: die weltlichen Fürsten herrschen und die Oberherren haben Gewalt, so soll es nicht sein unter euch. Und der römische Oberpriester hat eine dreifache Krone, hält Hof und Gesandte, macht große Politik, und der Mainzer Bischof jammert, wenn sich ihm bei seiner Romfahrt die Fürstenzimmer des Bahnhofs nicht öffnen!" — Ein Korrespondent — oder richtiger gesagt: Spion — des ultramontanen „Mainzer Journals" hatte der Predigt beigewohnt und brachte in diesem Blatt eine im Tone der gekränkten Unschuld gehaltene Verurtheilung der Predigt. Hofprediger Ehrhardt hat sich daraufhin veranlaßt gesehen, seine Predigt mit einem lesenswerthen Nachwort gegen die Angriffe des „Mainzer Journals" (Darmstadt, Johannes Waitz) herauszugeben, in welchem er versichert: „ich weise den ganzen Angriff des „Mainzer Journals" als völlig unberechtigte Einmischung in die inneren Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche a limine ab. In alle Zukunft soll, will's Gott, in der Hofkirche mit oder ohne Korrespondent des „Mainzer Journals" Reformationsfest gefeiert werden unter der Losung des Heils und des Sieges: hie gut lutherisch allewege!"

— In einem der östlichen Kreise war im Jahre 1896 eine Anzahl ländlicher Dahrlehnskassenvereine gebildet, die aber einen wirklichen Geschäftsbetrieb bis auf die neueste Zeit nicht entwickelt haben. Seitens der betreffenden Kreisverbandskasse war als Grund dafür angegeben, daß noch mit dem Geldgeber (der Zentralgenossenschaftskasse oder anderen Instituten) wegen Hergabe entsprechender Kapitalien verhandelt werde. Die hierin ausgesprochene Auffassung von der Aufgabe des Genossenschaftswesens hat der Landwirthschaftsminister in einem den betheiligten Behörden zugegangenen Erlasse gemißbilligt.

Aus jener Erklärung, so heißt es in der Verfügung, ergiebt sich, daß die Betheiligten den Zweck der Genossenschaftsbildung und die Aufgabe der Genossenschaft lediglich in der Heranziehung fremder Kapitalien und deren Vertheilung auf die kreditbedürftigen Mitglieder der Genossenschaft erblicken. Die Bedeutung der Genossenschaft beschränkt sich hierbei auf die erleichterte Inanspruchnahme fremden Kredits, die durch die in der Solidarhaft der Genossen gewährte Sicherheit ermöglicht wird. Eine solche Auffassung widerstreitet indessen dem Wesen einer Personalkreditgenossenschaft, welche bestrebt sein muß, die erforderlichen Gelder in erster Linie in sich selbst durch Heranziehung von Spareinlagen und Depositen aufzubringen und nur aushülfsweise und vorübergehend fremden Kredit in Anspruch nehmen soll. Allerdings pflegt bei neu begründeten Genossenschaften die Nachfrage nach Geld das Angebot zu überwiegen, aber um so mehr ist es erforderlich, von vornherein das Ziel der genossenschaftlichen Entwickelung richtig ins Auge zu fassen und durch rege genossenschaftliche Arbeit das Interesse der Mitglieder für den Einlage- und Sparverkehr und die vermittelst dessen auch für wohlhabendere Bezirksgenossen sich bietenden Vortheile zu erwecken. Sollten nach den Verhältnissen des Kreises die Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwickelung der Genossenschaften in diesem Sinne nicht vorhanden sein, so wäre es richtiger gewesen, von der Bildung von Genossenschaften überhaupt abzusehen und die Verbesserung des Personalkredits durch eine entsprechend eingerichtete öffentliche Sparkasse anzustreben, wie das schon in dem Runderlasse vom 26. Juni 1896 empfohlen ist.

Die in Rede stehenden Genossenschaften gehören übrigens keiner der großen ländlichen Genossenschaftsorganisationen an (Neuwied und Offenbach), sondern haben einen besonderen Verband gebildet, ein Verfahren, das als sachlich unzweckmäßig und lediglich der Zersplitterung des Genossenschaftswesens dienend, bereits in dem oben bezeichneten Runderlasse widerrathen ist.

— Das deutsche Zentralkomitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke, welches unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin steht, wird am 18. Dezember im Bundesrathssaal seine diesjährige Generalversammlung abhalten. Außer den üblichen Mittheilungen über die Geschäfts- und Kassenführung wird von den Vertretern der einzelnen Heilstättenvereinigungen über den Stand der Arbeiten, insbesondere über die beim Bau der Anstalten gemachten Erfahrungen Bericht erstattet werden. Gegenwärtig stehen bereits zehn eigentliche Volksheilstätten für die Aufnahme von Lungenkranken bereit; etwa die doppelte Anzahl ist im Bau begriffen oder geplant. Da das Interesse für die Schwindsuchtsbekämpfung in allen Kreisen in erfreulichem Fortschreiten begriffen ist, so daß Deutschland mit seinen Einrichtungen auf diesem Gebiete vorbildlich zu werden verspricht, ist eine Betheiligung zahlreicher Mitglieder zu erwarten.

Köln, 29. November. Die ultramontane „Volkszeitung" äußert sich zur Marinevorlage, die Regierung lege auf das Septennat großes Gewicht. Herr von Miquel sei bereits entschlossen, wenn der Reichstag dasselbe ablehne, letzteren aufzulösen; gegen den Versuch aber, den Reichstag auf sieben Jahre festzulegen, erhöben sich die schwersten budgetrechtlichen und finanziellen Bedenken. Die „Köln. Ztg." meint: Gehe der Reichstag nicht auf eine gesetzliche Festlegung des Sollbestandes der Marine ein, so sei es schon als Gewinn zu betrachten, wenn er auf Grund des Flottenplanes, der ihn über die Absichten der Regierung aufklärt, Jahr für Jahr je nach der Finanzlage mehr oder weniger bewilligt, als der Entwurf vorsieht. Bezüglich der Finanzfrage meint das Blatt, man müsse noch abwarten, in welcher Weise vom Bundesrathstische des Reichstages aus der allgemeine Deckungsplan erörtert und begründet werde.

Oesterreich-Ungarn.

Graz, 29. November. Die Hofjagden in Steiermark, zu denen schon alle Vorbereitungen getroffen waren, unterbleiben.

Frankreich.

Paris, 29. November. Von allen Zwischenfällen der Dreyfus-Kampagne hat die gestrige Publikation der Esterhazyschen Briefe die größte Sensation erregt. Der „Figaro" war gestern Mittag bereits vollständig vergriffen. Heute publizirt der „Figaro" ein Facsimile des Ulanenbriefes. Die Freunde Esterhazys geberden sich wie rasend. Weder Rochefort noch Drumont finden ein Wort, um die Briefe zu mißbilligen. Sie finden nur die Veröffentlichung einer Infamie. Daneben versuchen sie ebenso wie das „Echo de Paris", der „Eclair" das Märchen Esterhazys aufrecht zu erhalten, die Briefe seien gefälscht; sie erzählen, das Dreyfus-Syndikat habe einer ehemaligen Freundin Esterhazys, der Wittwe eines höheren Offiziers, für zwanzigtausend Franks alte Liebesbriefe abgekauft. Danach seien diese Briefe gefälscht. „Sehr richtig!" sagt heute der „Figaro", welcher übrigens bemerkt, daß die Briefe bereits 1882 geschrieben seien, zu einer Zeit, wo Esterhazy noch aktiver Offizier war. „Herr Esterhazy leugnet immer und ewig. Bei dem Bordereau hat man seine Handschrift durchgepaust! Für diese Briefe hat man ein photographisches Verfahren angewendet! Es scheint, daß es seit 1882 Leute gab, die sich einzig der Arbeit widmeten, die Handschrift des Herrn Esterhazy zu fälschen!"

Esterhazy scheint denn auch die Fälschungsausrede nicht länger aufrecht halten zu wollen. In einem Interview mit einem Redakteur der „Agence Nationale" hat er gestern Abend von den Briefen gesagt, „sei es nun daß sie echt, sei es, daß sie apokryph seien." Er weiß es also offenbar selber nicht. Während Rochefort, Drumont und Konsorten die Briefe ersichtlich entschuldbar finden, kennzeichnen die anständigen Elemente aller Parteien den Briefschreiber, wie es sich gebührt. Einen „Banditen" nennt ihn der Sozialist Turot in der „Petite Republique". „Welche Verantwortung", schreibt Turot, „lastet auf den großen Chefs, welche einen solchen Banditen nicht aus der Armee verjagt haben!" Und ein ähnliches Thema berührt Clemenceau, indem er die bereits gestern gestellten Fragen präzisirt: „Wer beschützt Herrn Esterhazy? Welcher unserer großen Chefs hatte Beziehungen zu diesem Manne? Bei wem hatte er Zutritt? Aus wessen Vertrauensseligkeit oder Nachsicht konnte er Kapital schlagen? Man muß das erfahren!"

Der „Figaro", welcher von dem Gerücht spricht, die Regierung wolle die Affaire ersticken, sagt, es könnte sich dabei nur darum handeln, den Büreaus des Kriegsministeriums zu gefallen, die vor Herrn Esterhazy zu zittern scheinen.

Ist es wirklich möglich, daß die Hoffnung, ein halbes Dutzend Geheimagenten, die im Auslande wahrscheinlich schon verdächtig sind, zufrieden zu stellen, der Regierung ein Schweigen auferlegt hat, das bisher nur kompromittirend war, das aber jetzt strafbar wird!

Paris, 28. November. Eine Note der „Agence Havas" besagt: Die dem General Pellieux in der Affaire Esterhazy-Dreyfus anvertraute Untersuchung näherte sich bereits ihrem Abschlusse, als der Briefwechsel Esterhazys mit dritten Personen in einem Morgenblatt veröffentlicht wurde. General Pellieux prüft jetzt diese Schriftstücke auf ihre Echtheit. Sobald er diese Arbeit, welcher er alle Sorgfalt zuwendet, beendet haben wird, wird er selbst mit vollständigster Unabhängigkeit und Unpartellichkeit alle Maßnahmen treffen, welche die Lage erheischt, oder er wird den Gouverneur von Paris darum angehen, dies zu thun. Der Ehre der Armee, der Gerechtigkeit und Wahrheit wird Genüge geschehen.

Spanien und Portugal.

Madrid, 29. November. Die Karlisten haben beschlossen, gegen die Autonomie Kubas zu protestiren. Ebenso hat eine Versammlung von Vertretern der konstitutionellen Union beschlossen, gegen die kubanische Autonomie und besonders gegen die Einleitungsworte der auf die Einführung der Autonomie bezüglichen Dekrete Protest zu erheben und Erklärungen über die Entwaffnung der auf Kuba befindlichen Freiwilligen zu verlangen.

Palma (Mallorca), 28. November. General Weyler ist heute hier eingetroffen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 30. November. Die Prüfung zur Erlangung der Lehrbefähigung für den französischen und englischen Sprachunterricht an mittleren und höheren Mädchenschulen wird in Berlin in der königl. Augustaschule vom 9. Mai 1898 ab stattfinden.

— Die hiesige Vereinigung alter Burschenschafter, welche am 27. d. M. unter zahlreicher Betheiligung im „Preußischen Hof" ihr Winterfest feierte, beschloß, auf Antrag des Herrn Landgerichtsrath Ludewig, einstimmig, folgendes Telegramm nach Wien an den Abgeordneten Dr. Lecher abzusenden: „Die hiesige Vereinigung alter Burschenschafter spricht den tapferen Vorkämpfern für deutsches Volksthum und deutsche Sprache begeistert ihre Huldigung aus und wünscht baldigen, glänzenden Sieg über slavischen Uebermuth. Dr. Gaye. Dr. Helbing. Rechtsanwalt Schmidt. Professor Dr. Blümcke. Dr. Schliep."

— Es sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß heute die letzte Aufführung von „Kaiser Heinrich" im Bellevue-Theater stattfindet, morgen wird „Hofgunst" nochmals wiederholt und Donnerstag geht „Helga's Hochzeit" zum ersten Male in Scene.

— Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß heute Emil Götze als „Lohengrin" sein Gastspiel am Stadttheater beginnt. Wie aus dem Theaterbureau gemeldet wird, ist der Vorverkauf ein sehr reger.

— Zu der am Mittwoch Mittag im Konzerthause stattfindenden Generalprobe zum Sinfonie-Konzert des Stadttheater-Orchesters sei darauf hingewiesen, daß der Saal ausgiebig geheizt ist. — Herr Alexander Petschnikoff, der Solist des Konzerts, ist kürzlich mit größtem Erfolge in verschiedenen großen Städten thätig gewesen und darf mit Recht als einer der größten Geiger der Gegenwart bezeichnet werden.

* Der auf dem Neubau Yorkstraße 1 beschäftigte Zimmermann Wilh. Kretz verunglückte gestern Nachmittag beim Aufbringen von Balken, er stürzte aus der Höhe des zweiten Stockwerks auf die Straße hinab und trug dabei einen schweren Schädelbruch davon. Mittelst Krankenwagens wurde K. in das städtische Krankenhaus überführt.

* Im Laden des Fahrradhändlers Schröder, Paradeplatz 28, entstand gestern Nachmittag zwischen 3 und 4 ein kleiner Brand, derselbe wurde von der hinzugerufenen Feuerwehr in kurzer Zeit gelöscht. — Bald nach 4 Uhr brach in einem Arbeitsraum der Firma R. Paulini, im rechten Seitenflügel des Hauses Kleine Domstraße 3, Feuer aus. Eine Arbeiterin war dort mit dem Anzünden der Lampen beschäftigt, dabei gerieth plötzlich die Streichholzschachtel in Brand und das erschreckte Mädchen ließ dieselbe fallen. In dem Raum werden ätherische Oele und Essenzen hergestellt und eine Flasche mit solcher leicht brennbaren Flüssigkeit wurde die Ursache zu weiterer Ausbreitung des Feuers, das einen Tisch und die Fensterverkleidung ergriff. Auf dem Tisch lagen einige Geldstücke und eine Uhr, welche von den Flammen arg mitgenommen wurde. Die Feuerwehr war bald zur Stelle und bewältigte den Brand unter Anwendung der Gasspritze und eines großen Hydranten.

— Dem Eisenbahn-Werkstatts-Portier a. D. Freude zu Greifswald und dem Eisenbahn-Bahnwärter a. D. Wustrow zu Schlawe ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 die während des Kalenderjahres 1897 in Geltung gewesenen stempelpflichtigen Pacht-, Mieths- und antichretischen Verträge bis zum Ablauf des Monats Januar 1898 gehörig versteuert werden müssen. Stempelpflichtig sind die schriftlichen und die durch Briefwechsel zu Stande gekommenen Pacht-, Mieths- und antichretischen Verträge über unbewegliche Sachen (z. B. über ein fruchttragendes Grundstück, ein Landgut, einzelne Acker-, Wiesen-, Forst-Grundstücke, Grundstücke mit Gewerbebetrieb, Gasthöfe, Mühlen, Fabriken, ferner über Wohnungen, einzelne Räume in Gebäuden, wie Stallungen, Lagerräume u. s. w., auch Jagdpachtverträge), wenn diese Verträge im Laufe des Jahres 1897 längere oder kürzere Zeit in Geltung gewesen sind und der Pacht- oder Miethszins, auf die Dauer eines Jahres berechnet, 300 Mark übersteigt. Danach ist z. B. ein Miethsvertrag mit einer jährlichen Miethe von 360 Mark zu versteuern, wenn er im Laufe des Jahres 1897 auch nur einen Tag lang in Geltung gewesen ist. Stempelpflichtig sind unter den vorstehenden Voraussetzungen auch Afterpacht- und Aftermiethsverträge. Wenn in einem Vertrage bestimmt worden ist, daß das Pacht-, Mieths- oder Antichreseverhältniß unter bestimmten Voraussetzungen stillschweigend als verlängert gelten soll, so ist für die hiernach wirklich eintretenden Verlängerungen die Stempelabgabe gleichfalls zu entrichten. Die Stempelabgabe beträgt ein Zehntel vom Hundert des Pacht- oder Miethszinses, der für die Zeit, während welcher der Vertrag im Jahre 1897 in Geltung gewesen ist, zu zahlen war, mindestens 0,50 Mark. Blos mündlich abgeschlossene Pacht-, Mieths- und antichretische Verträge unterliegen der Stempelabgabe nicht. Der Stempel ist nicht zu den Verträgen selbst zu verwenden, vielmehr hat der Verpächter, After-Verpächter, Vermiether, Aftervermiether, Verpfänder über die im Jahre 1897 in Geltung gewesenen stempelpflichtigen Verträge ein Verzeichniß aufzustellen. Formulare zu diesen Verzeichnissen werden von jedem Hauptsteueramt, Steueramt und Stempelvertheiler unentgeltlich verabfolgt. Diese Formulare enthalten die näheren Vorschriften über die Stempelpflichtigkeit der Verträge, die Aufstellung, Einreichung und Versteuerung des Verzeichnisses. Die obengenannten Steuerstellen ertheilen auch auf Ersuchen nähere Auskunft über die einschlägigen Bestimmungen. Die Steuer muß in jedem Falle bis zum 31. Januar 1898 entrichtet sein.

Konzert.

Einen überaus genußreichen Abend brachte uns gestern die zweite der von Herrn Paul Wild in diesem Winter veranstalteten Kammermusik-Aufführungen. Dieselbe wurde eröffnet mit dem Streichquartett G-dur von Haydn, dessen Ausführung die Herren Paul Wild und Th. Rothbart (Violine), Aug. Gentz (Viola) und Eugen Sandow (Violoncello) übernommen hatten. Die ausübenden Künstler sind hier sämtlich bereits auf das vortheilhafteste bekannt und blieben sie auch diesmal ihrer Aufgabe nichts schuldig, sodaß die Feinheiten des Haydn'schen Tonsatzes zu trefflicher Wirkung gelangten. In leichtem, gefälligem Rythmus fließen die beiden Sätze, Allegro con brio und Menuetto-Trio dahin, ihnen reiht sich ein gehaltvolles Adagio an und den Schluß bildet ein in kräftigeren Zügen entwickeltes Presto. Als zweite Nummer im Programm folgte sodann eine Sonate für Klavier und Violoncello in C-moll (op. 32) von Saint-Saëns, das die Herren Rust (Pianoforte) und Sandow zum Vortrag brachten. Der erste Satz des Werkes vermochte kaum besonders für sich einzunehmen, dagegen treten in dem Andante tranquillo sostenuto wärmere Töne angenehm hervor und ebenso interessirt der dritte Satz durch eine gewisse Noblesse der Formen. Was die Ausführung anlangt, so bemerkten wir zuweilen ein Ueberwiegen des Klaviers, das vermöge seines stärkeren Tones das Cello unterdrückte, sonst entsprach die Wiedergabe allen berechtigten Anforderungen. Die beste Gabe des Abends hatte man in weiser Oekonomie bis zuletzt aufgespart: das Klavierquartett Es-dur, op. 16 von Beethoven, worin sich die Herren Wild, Gentz, Sandow und Rust in gemeinsamem Schaffen vereinigten. Die Vorführung dieser wundervollen Tonschöpfung verdient unbedingte Anerkennung, das Zusammenspiel war dank der weisen Zurückhaltung des Pianisten tadellos, ohne daß dabei die charakteristische Stimmführung eines der vier

Instrumente beeinträchtigt worden wäre. Neben der Violine und dem Cello kam hier bisweilen auch die meisterhaft gespielte Viola in schmelzenden Tönen zu Wort. Das Werk selbst präsentirte sich in der bei Beethoven stets bewunderten Schlichtheit, welche uns den großen Meister im Empfinden so nahe rückt, daß wir ganz in seine Ideen aufzugehen vermögen. Der erste, lebhaft bewegte Satz bildet gleichsam eine Andante cantabile, das in der unvergleichlichen Durchbildung eines rührend einfachen Themas bewundernswerth erscheint. Ein dritter Satz, Allegro ma non troppo, schließt mit einer bestimmt herausgearbeiteten Melodie das Ganze wirkungsvoll ab. Dem Werke wurde seitens des Auditoriums verdiente Würdigung zu Theil, die sich in lebhaftem Beifall kundgab. M. B.

Kunst und Wissenschaft.

Otto v. Bismarck. Ernst und Heiteres aus dem Leben des großen Kanzlers. Vierzig Bilder mit Farben in quer Folio 18 × 25 Zentimeter groß mit begleitendem Text von R. Hofmann, Berlin bei A. Hofmann u. Co. in elegantem Bande 6 Mark. Das Buch bietet uns in den 40 Bildern die interessantesten Scenen aus dem Leben des großen Mannes, und der Text will diese Scenen im Zusammenhange mit den Ereignissen der Zeit schildern und eine kurze Wanderung durch sein Leben bilden. Bild und Text in Gemeinschaft aber wollen dazu beitragen, dem großen Manne in deutschen Herzen die Stätte zu bereiten, welche dem bedeutendsten Manne unsrer Zeit, dem wir Deutschen vor allem die Neuerstehung des deutschen Reiches verdanken, in allen Herzen gebührt. Das Werk bildet ein schönes Weihnachtsgeschenk. [363]

Die Langenscheidt'sche Verlagsbuchhandlung (Prof. G. Langenscheidt) in Berlin hat einen ebenso interessanten wie reichhaltigen **Abreißkalender für das Jahr 1898** versandt. Beinahe jedes Blatt weist das wohlgetroffene Porträt eines Dichters, Komponisten, Künstlers u. s. w. auf und einige passende Sprüche oder Verse, ferner kalendarische Notizen aller Art. Der Preis ist auffallend billig. [364]

Aus den Bädern.

Warmbrunn, 27. November. (Winterkur in Warmbrunn.) Den Dank des leidenden Publikums verdient sich auch in diesem Winter unsere Bade-Verwaltung durch die Einrichtung der Winterbadekuren, für welche das Friedrichsbad mit all seinen vielbewährten Hülfsmitteln den ganzen Winter über im Betriebe bleibt. In gut erwärmten Badezellen, deren jede Einrichtung zur Anwärmung der Badewäsche besitzt, werden Thermal-, Kohlensäure-, elektrische, Moor-Mineralbäder und Flußwasser-Wannenbäder wie im Sommer verabreicht. Im Badehause sind freundliche Zimmer zur Aufnahme von Kurgästen bereit gestellt. In nächster Nähe leicht erreichbar sind große Logirhäuser, Hotels und Restaurationen in großer Auswahl Für Massage sind tüchtige Fachleute stets verfügbar. Wie mancher Patient, der von Gicht, Rheumatismus und Nervenschmerzen aller Art gepeinigt, im Sommer nicht Zeit und Gelegenheit fand oder dessen neu entstandene Krankheit in den ersten Anfängen die besten Aussichten zur Genesung bietet, kann nun auch im Winter bei uns Linderung seiner Schmerzen und volle Genesung finden. Die Wirkung der warmen Quellen ist im Winter keine geringere als im Sommer.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 29. November. Ein Mord wegen verschmähter Liebe ist gestern Abend zwischen 10½ und 10¾ Uhr im Hause Möckernstraße Nr. 85 an der Ecke der Hagelsbergerstraße verübt worden. Hier hat der Pferdehändler Wilhelm Kleemann aus Hamburg, ein Mann in der Mitte der zwanziger Jahre, das aus Osterboettel bei Hamburg gebürtige 22 Jahre alte Dienstmädchen Margarethe Weise durch einen Stich in die Lunge in der Höhe des linken Schlüsselbeins und Würgen am Halse getödtet. Der Mörder ist, nachdem er gestern entkommen war, heute Vormittag in der zehnten Stunde in der Rostockerstraße verhaftet worden. Nach dem Ergebniß der bisherigen Ermittelungen scheint er das Verbrechen von langer Hand vorbereitet zu haben; Margarethe Weise war eine Jugendliebe Kleemann's, den sie in Hamburg kennen lernte. Sie war von Hamburg nach London gezogen und hielt sich dort längere Zeit auf. Auch Kleemann kam häufiger nach London, um Pferde zu liefern. Seit mehreren Jahren war die Weise wieder in Deutschland und seit einem Jahre diente sie bei dem Kaufmann Fahsel in der Möckernstraße 85. Sie gefiel der Herrschaft außerordentlich, da sie sehr fleißig und sauber war und sich auch gern mit den Kindern beschäftigte. Auch im Umgang war sie sehr angenehm und in der Nachbarschaft wegen ihres netten und bescheidenen Wesens sehr beliebt. Vor 14 Tagen löste sie aus noch nicht bekannten Gründen das Verlöbniß mit Kleemann und schickte ihm den Ring zurück. Seit jener Zeit sandte ihr der verschmähte Liebhaber wiederholt Briefe, in denen er ihr androhte, daß er sie erschießen werde, wenn sie nicht ihre Neigung ihm wieder zuwende. Gestern erschien Kl. vor der Wohnung der Dienstherrschaft und fand auch Gelegenheit, mit dem Mädchen in der Hagelsbergerstraße zusammenzutreffen, als in vorgerückter Abendstunde die Herrschaft ausgegangen war. Bei dieser Unterhaltung auf der Straße, die lange gedauert, muß es zu einer Aussprache über das aufgehobene Verlöbniß gekommen sein, mit welchem Erfolg, ist freilich nicht zu sagen. Die Weise hatte, als man sie heute als Leiche auffand, den vor 14 Tagen zurückgeschickten Verlobungsring wieder am Finger, ob sie ihn aber freiwillig zurückgenommen oder ob ihn Kleemann ihr mit Gewalt an den Finger gesteckt hat, weiß man nicht. Um 8 Uhr Morgens kamen die Fahsel'schen Eheleute nach Hause und fanden die Glasthür, die vom Korridor nach der Küche führt, eingeschlagen und die Thürpfosten, sowie die Wand im Korridor mit Blut bespritzt. Nichts gutes ahnend, gingen sie den Korridor entlang, zunächst in das Schlafzimmer, in dem die beiden Kinder, der sechsjährige Sohn Helmuth und seine siebenjährige Schwester im Bette lagen. Beide Kinder waren munter, das Mädchen ängstlich und eingeschüchtert. Der kleine Helmuth theilte dem Vater sofort mit, daß Margarethe in dem Vorderzimmer nahe dem Schlafzimmer liege und nicht aufstehen und auch die Augen nicht aufmachen wolle. Die Eltern des Knaben eiten nun in das Vorderzimmer und fanden hier das Dienstmädchen zwischen dem Sopha und dem Ofen als Leiche auf dem Fußboden liegen. Der kleine Knabe konnte zur Erklärung der Situation weitere Angaben machen. Er hatte gehört, daß das Mädchen aufschrie und nach kurzem Ringen an der Küchenthür, deren Scheibe klirrend zerbrach, davonlief. Er sprang dann aus dem Bett und sah das Mädchen in das Vorderzimmer hineineilen und einen Mann ihm nachsetzen. Im Vorderzimmer kniete der Mann auf der Brust der Margarethe, diese röchelte gleich darauf und war dann bald ganz still. Nun lief der Mann aus dem Zimmer wieder heraus und verließ die Wohnung. Der Kleine ging in das Vorderzimmer, rief Margarethe an und bat sie, doch aufzustehen, erhielt aber keine Antwort und ging deshalb zu seiner Schwester, die aus Furcht unter die Bettdecke gekrochen war, zurück und legte sich wieder ins Bett, bis die Eltern kamen. Diese benachrichtigten sofort die Polizei und im Laufe des Frühmorgens erschienen zahlreiche Kriminalbeamte am Thatort. Der Verdacht lenkte sich durch die Briefe, von deren Eingang und Inhalt die Fahsel'schen Eheleute Kenntniß hatten, auf Kleemann. Dieser war entflohen und wurde, wie Eingangs mitgetheilt, in der zehnten Stunde in der Rostockerstraße ermittelt und festgenommen.

— Eine Biographie des Kavallerie-Generals von Rosenberg veröffentlicht Fritz Bley unter dem Titel „Durch!" (F. Fontane u. Co.) Das alte preußische Feldgeschrei paßt wie ein Motto auf das Leben dieses bedeutendsten Reiterführers der Neuzeit. Aus dem reichen Inhalte sei eine Anekdote entnommen, die den Vorzug hat, buchstäblich wahr zu sein: „Kaiser Wilhelm II. fand an den kleinen Scherzen des Generals stets ein besonderes Wohlgefallen. Eines Tages sah er diesen auf dem Tempelhofer Felde vor einem Graben von bedenklicher Breite halten. Er sandte seinen Adjutanten zu ihm und ließ ihm sagen, wenn der General den Graben da nehme, so schenke er ihm einen Thaler. Der General lächelte geschmeichelt über den Scherz, bedachte dann aber, daß ein Thaler doch eben ein Thaler bleibe und daß ein alter Kavallerist am allerwenigsten vor einem Hindernisse zurückschrecken dürfe, schon um nicht dem Flügeladjutanten sein zweifelndes Lächeln zu gönnen. Das Unglück fügte nur, daß der Gaul, den der General an diesem Tage ritt, nicht gerade zu den Zierden seines Stalles gehörte. Er hätte ihn ganz gern schon verkauft, wenn sich ein Käufer gefunden hätte. Und der Graben war wirklich ungemüthlich breit. Aber was half's? Als der Kaiser in Sicht kam, galloppirte der General an, holte aus dem Gaule die letzte Kraft heraus und landete jenseits des Grabens mit Anmuth und Zuversicht, um sich dann lachend beim Kaiser seinen „Dhaler" auszubitten. Unter herzlichem Gelächter wurde die Belohnung ausgezahlt und eingesäckelt. Der flotte Sprung sollte sich aber noch besser lohnen. Als der General nach Hause ritt, gesellte sich eine andere Excellenz zu ihm, die den Vorgang beobachtet hatte. „Excellenz reiten ja ein Prachtpferd; der Gaul ist ja ein bombensicherer Springer!" „Nun ja, es geht so la, la mit ihm!" „Ich brauche gerade ein sicheres Pferd, Excellenz. Wäre ihnen dies vielleicht feil?" „Hm, — na, unter Umständen — wenn ich Excellenz einen Gefallen damit erweise — warum nicht?" Pferdepreise sind und bleiben ja Liebhaberpreise; und warum sollte man einem liebenswürdigen Gönner nicht einmal aus der Verlegenheit helfen? Kurz und gut, der Gaul tauschte für einen recht annehmbaren Preis — man munkelt von zweitausend Mark — den Stall. Tags darauf sah der Kaiser sehr erstaunt den neuen Besitzer auf dem ihm wohlbekannten Pferde und hörte höchst belustigt die Geschichte des Verkaufs. Dann winkte er den General von Rosenberg heran und sagte diesem, ihn etwas abseits nehmend: „Hören Sie mal, Rosenberg, wenn Sie einmal wieder einen Gaul gut verkaufen wollen, lassen Sie es mich wissen!" Sprachs und ritt lachend in langem Galopp davon."

Bromberg 29. November. Ein neuer Unfall, der bei den Felddienstübungen der Bromberger Garnison sich ereignete, wird aus Rynarschewo gemeldet. Beim Rückzuge der Artillerie von einer Anhöhe, auf der sie Aufstellung genommen hatte, gerieth ein Gespann in eine seitwärts von der Chaussee gelegene Schlucht. Hierbei wurden ein Soldat schwer und vier leicht verletzt.

Köln, 29. November. Wiederum ist ein äußerst frecher Raubmordanfall auf der Chaussee von Köln nach Poll auf eine Frau verübt. Ein vermummter Mensch kam aus einem Versteck, überfiel mit gezücktem Dolchmesser die Frau, beraubte und vergewaltigte sie alsdann. Der Thäter entfloh, als Schritte anderer Personen hörbar wurden. An derselben Stelle sind letzter Tage zwei andere Personen überfallen und ausgeraubt worden. Angesichts der in allen Theilen der Stadt vorgekommenen zahlreichen Ueberfälle giebt sich eine begreifliche Erregung in der Bürgerschaft kund.

Trier, 29. November. Bei heftigem Orkan und Schneesturm entlud sich in vergangener Nacht ein starkes Gewitter.

Trier, 29. November. In der vergangenen Nacht wurde der Gefangenenaufseher Kropp in Saarbrücken von einem unbekannt gebliebenen Menschen erschlagen.

Humoristisches

aus **„Lustige Welt"** (Verlag von Georg E. Nagel, Berlin SW.). Vierteljährlich 1,30 Mark, Einzelnummer 10 Pf.

[Zeit genug.] Prinzipal: „Müller, schon wieder kommen Sie eine halbe Stunde zu spät, was soll das heißen?" — Kommis: „Herr Schulze, meine alte Großmutter ist gestorben." — Prinzipal: „So, ist da denn außer den Geschäftsstunden nicht Zeit genug dazu?!"

[Unter Sonnenbrüdern.] Lude: „Na, Ede, wat loofste denn so, wo willste denn hin?" — Ede: „In't Leihhaus, wat versetzen!" — Lude: „Daß Du det Renommiren nicht lassen kannst!"

[Galant.] Herr: „Gnädige wollen sich also dem Studium der Medizin widmen?" — Dame: „Allerdings!" — Herr: „Dann werden männliche Patienten aber wohl nie unter Ihrer Behandlung gesund werden." — Dame: „Warum denn nicht?" — Herr: „Sie werden alle herzkrank werden."

[Aus der alten Bundesfestung.] Würtembergischer Hauptmann der Artillerie (zum sächsischen Feuerwerker): „Hamm' Se scho' gelade?" — „Ei herrjeses nee, Herr Haubdmann, Chogelade hab' ich Se gerade nich — aber ä guden Cognac!"

Börsen-Berichte.

Getreidepreisnotirungen der Landwirthschaftskammer für die Provinz Pommern.

Am 29. November wurde für inländisches Getreide 2c. in nachstehenden Bezirken gezahlt:

Platz Stettin (nach Ermittelung): Roggen 135,00 bis 139,00, Weizen 178,00 bis 186,00, Gerste 140,00 bis 150,00, Hafer 136,00 bis 142,00 Mark.

Stettin: Roggen 132,00 bis 138,00, Gerste 142,00 bis 156,00, Hafer 122,00 bis 136,00, Kartoffeln 36,00 bis 40,00 Mark.

Anklam: Roggen 130,00 bis 142,00, Weizen 176,00 bis 184,00, Gerste 130,00 bis 141,00, Hafer 130,00 bis 140,00, Kartoffeln 36,00 bis 40,00 Mark.

Stralsund: Roggen 132,00, Weizen 173,00 bis 182,00, Gerste 128,00, Hafer 130,00 bis 142,00, Kartoffeln 36,00 Mark.

Naugard: Roggen 125,00 bis 130,00, Weizen 182,00 bis —,—, Hafer 128,00 bis 134,00, Kartoffeln 36,00 bis 40,00 Mark.

Stolp: Roggen 128,00 bis 140,00, Weizen 186,00 bis 192,00, Gerste 125,00 bis 150,00, Hafer 132,00 bis 148,00, Kartoffeln 30,00 bis 46,00 Mark.

Kolberg: Roggen 133,00 bis 135,00, Weizen 180,00, Gerste 140,00, Hafer 130,00 bis 135,00, Kartoffeln 40,00 bis 48,00 Mark.

Neustettin: Roggen 130,00 bis —,—, Hafer 132,00 bis —,—, Kartoffeln 32,00 Mark.

Ergänzungs-Notizen vom 27. November.

Platz Berlin: Roggen 147,00, Weizen 190,50, Hafer 152,00 Mark.

Platz Danzig: Roggen 136,00 bis 137,00, Weizen 180,00 bis 195,00, Gerste 133,00 bis 142,00, Hafer 138,00 bis 139,00 Mark.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 27. November gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

Newyork: Roggen —,— Mark, Weizen 214,50 Mark.

Liverpool: Roggen —,— Mark, Weizen 215,60 Mark.

Odessa: Roggen 150,85 Mark, Weizen 205,25 Mark.

Riga: Roggen 154,60 Mark, Weizen 209,05 Mark.

Magdeburg, 29. November. Zucker. Kornzucker exkl. 88 Proz. Rendement 9,55—9,72½, Nachprodukte exkl. 75 Proz. Rendement 7,00 bis 7,85. Ruhig. Brod-Raffinade I. 23,00 bis —. Brod-Raffinade II. 22,75 bis —,—. Gem. Brod-Raffinade mit Faß 23,00 bis 23,25. Gem. Melis I. mit Faß 22,25 bis 22,37½. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per November 8,97½ G., 9,02½ B., per Dezember 9,00 bez., 9,02½ B., per Januar 9,10 G., 9,15 B., per Februar 9,17½ G., 9,22½ B., per März 9,25 G., 9,30 B. — Stetig.

Köln, 29. November. Rüböl loko 61,00. — Wetter: Trübe.

Hamburg, 29. November, Vorm. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 29,50 G., per März 31,00 G., per Mai 31,50 G., per September 32,25 G.

Hamburg, 29. November, Vorm. 11 Uhr. Zucker. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per November 8,97½, per Dezember 9,00, per Januar 9,17½, per März 9,27½, per Mai 9,37½, per Juli 9,52½. Ruhig.

Bremen, 29. November. Baumwolle ruhig, 30,50. Petroleum 4,95 B.

Wien, 29. November. Getreidemarkt. Weizen per Herbst —,— G., —,— B., per Frühjahr 11,95 G., 11,96 B. Roggen per Herbst —,— G., —,— B., per Frühjahr 8,89 G., 8,90 B. Mais per November —,— G., —,— B., per Mai-Juni 5,75 G., 5,76 B. Hafer per Herbst —,— G., —,— B., per Frühjahr 6,85 G., 6,87 B.

Pest, 29. November, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko schwach, per Frühjahr 12,00 G., 12,01 B. Roggen per Frühjahr 8,74 G., 8,76 B. Hafer per Frühjahr 6,47 G., 6,49 B., per November —,— G., —,— B. Mais per November 5,15 G., 5,22 B., per Mai-Juni 5,45 G., 5,47 B. Kohlraps loko 13,00 G., 13,75 B. — Wetter: Trübe.

Havre, 29. November, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per November 36,75, per Dezember 37,50, per März 38,00. Ruhig.

Newyork, 29. November. Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Produkte betrug 8 182 836 Dollars gegen 5 609 361 Dollars in der Vorwoche, davon für Stoffe 1 429 208 Dollars gegen 1 092 281 Dollars in der Vorwoche.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 29. November. Der Kaiser nahm heute Vormittag die Vorträge der Chefs des Zivil-, des Marinekabinets, des kommandirenden Admirals und des Staatssekretärs im Reichsmarineamt entgegen.

— Der „Reichsanzeiger" publizirt die Uebertragung der Stellvertretung des Reichskanzlers im Bereiche des Auswärtigen Amts an den Staatssekretär von Bülow sowie die Ernennung des Direktors Fritsch zum Unterstaatssekretär im Reichspostamte und der Geheimen Oberposträthe Kraetke und Sydow zu Direktoren im Reichspostamte.

— Aus einer der „Post" zugegangenen Zuschrift aus London geht hervor, daß das Verbleiben der Deutschen in Kiao-Tschau zu keinem Schritte seitens Großbritanniens führen wird; dagegen sind gegenüber einer Okkupation der Mandschurei seitens Rußlands gewisse Kompensationsmaßnahmen an Yang-Tse-Kiang in Aussicht genommen.

— Im Reichsgesundheitsamt tritt am Sonnabend eine Kommission von Sachverständigen zusammen zur Besprechung über die Verordnung, betr. die Abgabe starkwirkender Arzneien in den Apotheken.

— Der „N. B. K." zufolge ist Kriminalkommissar von Tausch, nachdem das Hauptverfahren in der bekannten Disziplinarsache gegen ihn eröffnet worden ist, vom Amte suspendirt worden.

— Wie die „B. N. N." mittheilen, wird der Kreuzer „Geier" übermorgen für Mittel- und Südafrika in Dienst gestellt und wird mit den Schulschiffen „Stein" und „Charlotte" die deutschen Forderungen in Haiti zur Geltung bringen.

— Nachdem das Verfahren gegen Dr. Peters definitiv abgeschlossen ist, soll nunmehr auch gegen dessen früheren Sekretär Jancke, welcher als Beisitzer bei der Aburtheilung eines Negerknaben und eines Negermädchens fungirte, die Disziplinar-Untersuchung eingeleitet werden.

— Prinz und Prinzessin Heinrich reisen heute Abend von Kiel nach Potsdam und von dort zur Jagd nach Paretz. Die Rückkehr nach Kiel erfolgt am 5. Dezember.

— In Kiel fand gestern ein nordwestlicher Parteitag der Nationalliberalen statt, auf welchem Beschlüsse aber nicht gefaßt wurden. Die Redner traten nachdrücklich für die Verstärkung der Marine ein und empfahlen ein Zusammengehen mit der freisinnigen Vereinigung.

— Zu dem Kabinetswechsel in Oesterreich schreibt die „N. A. Ztg.": Unter den schwierigen Verhältnissen, in denen sich Oesterreich gegenwärtig befindet, dürfte Freiherr von Gautsch als der geeignetste Mann zu betrachten sein, um bei allen Parteien dasjenige Maß von Vertrauen herzustellen, welches zu einem friedlichen und geordneten Zusammenwirken vom Volke und Regierung erforderlich ist. Freiherr v. Gautsch ist seiner Nationalität nach Deutscher, hat aber während seiner bisherigen Amtsführung als Unterrichtsminister sich gegen slavischer- und kirchlicherseits erhobene Ansprüche, die in sein Ressort fielen, mehrfach entgegenkommend bewiesen. Mit dem Rücktritt Badenis, dessen Leitung der Geschäfte für Oesterreich kaum mehr eine Stärkung bedeuten konnte, fallen Spekulationen, die im Ausland theilweise auf seine Persönlichkeit gebaut waren, von selbst weg, was von den Freunden der österreichisch-ungarischen Monarchie nicht bedauert werden wird.

Kiel, 29. November. Der Dampfer „Oldenburg" geht heute in See. Wie verlautet, soll er nach China gehen, nach einer andern Version aber nach dem Mittelmeer.

Beim Auslaufen aus der Werfteinfahrt rannte gestern ein Dampfbeiboot S. M. S. „Friedrich Karl" gegen ein Dampfbeiboot S. M. S. „Carola". Letzteres sank, doch konnte die Mannschaft gerettet werden.

Prinz Heinrich besuchte heute die kaiserlichen Prinzen in Ploen, um sich vor seiner Ausreise nach China von denselben zu verabschieden.

Wien, 29. November. In der Stadt herrscht über den Sturz des Grafen Badeni allseitig eine gehobene Stimmung. In informirten Kreisen verlautet, daß der Sturz des Kabinets so unerwartet kam, daß selbst die Intimsten des Grafen erst in später Nachmittagsstunde davon unterrichtet wurden. Der Rücktritt des Präsidiums des Abgeordnetenhauses sowie die Wiederkehr Kathreins auf den Präsidentensitz gilt als sicher. Die Fortschrittspartei und der italienische Klub versammeln sich heute zur Berathung über die neue Situation. Die Vorstände und Vertrauensmänner der oppositionellen Parteien blieben angesichts der Lage trotz der Vertagung des Hauses in Wien. Ihr Vorgehen gegenüber dem neuen Kabinet wird ein gemeinsames sein. Heute Vormittag wurde das Präsidium des Abgeordnetenhauses vom Kaiser in Audienz empfangen; eine politische Aeußerung ist bei dieser Gelegenheit nicht gefallen. Der niederösterreichische Landtag wird eine solenne Dankeskundgebung an den Monarchen richten für die Annahme der Demission Badeni's. Die „Arbeiterzeitung" fordert in einer Extraausgabe die Bevölkerung auf, heute Abend zu illuminiren. Die Studenten planen einen Fackelzug vor den Wohnungen einzelner Abgeordneten.

Wien, 29. November. In der heutigen Landtagssitzung kam es zu stürmischen Scenen, weil der Landesmarschall einen Dringlichkeitsantrag des liberalen Abgeordneten Dr. Kopp über die letzten Vorgänge im Parlament nicht zur Berathung zulassen wollte. Unter furchtbarem Lärmen verließen die Liberalen und Deutschnationalen korporativ den Sitzungssaal.

Unter den liberalen Reichsrathsabgeordneten herrscht große Erregung, weil der Vizepräsident Dr. Kramarcz im Abgeordnetenhause mittheilte, daß das Präsidium nicht zurücktreten werde Der Jungczeche Dr. Stranzky äußerte sich darüber folgendermaßen: „Der Pöbel kann woh ein Ministerium stürzen, aber nicht ein Präsidium." Diese Haltung der Parlamentsmajorität dürfte die Position des neuen Ministerpräsidenten außerordentlich erschweren und auch die Kabinetsbildung schwierig machen. Alle Ministerkombinationen sind daher als verfrüht zu bezeichnen. Nach Meldungen aus den dem neuen Kabinetschef nahe stehenden Kreisen verlautet, daß letzterer vor allen Dingen von der ungarischen Regierung eine Verlängerung des Termins für das Ausgleichsprovisorium bis zum 15. Dezember verlangen wird. Er hofft, bis dahin das Provisorium vom Abgeordnetenhause bewilligt zu erhalten. Sollte die Bewilligung nicht zu erlangen sein, dann werde er seine Zuflucht zum § 14 nehmen. Gautsch wird versuchen, durch Vermittelung des Großgrundbesitzes eine Verständigung zwischen den Parteien der Majorität und Minorität anzubahnen. Zu diesem Behufe soll eine Persönlichkeit des deutschen Großgrundbesitzes entweder ins Kabinet eintreten oder die erste Vizepräsidentenstelle des Abgeordnetenhauses erhalten.

Sämtliche Personen, welche wegen der Demonstrationen der letzten Tage verhaftet worden waren — 60 bis 70 an der Zahl — werden noch heute auf Verfügung der Staatsanwaltschaft in Freiheit gesetzt werden.

Prag, 29. November. „Narodny Listy" sagt bei Besprechung des Kabinetswechsels, falls Ministerpräsident Gautsch die Sprachenverordnungen zurücknehme, werde sich das czechische Volk gegen ihn wie ein Mann erheben.

Salonichi, 29. November. Die Albanesen unternahmen einen Sturm auf Djakova und obgleich zurückgeschlagen, setzen sie die Belagerung fort.

Wetteraussichten
für Dienstag, den 30. November.

Ein wenig kälter, zeitweise heiter, jedoch unbeständig mit Niederschlägen und starken westlichen Winden.

Wasserstand.

Am 27. November. **Elbe** bei Aussig — 0,10 Meter. — **Elbe** bei Dresden — 1,36 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 1,12 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 1,00 Meter. — **Oder** bei Ratibor + 1,05 Meter. — **Oder** bei Breslau Oberpegel + 4,86 Meter, Unterpegel — 0,60 Meter. — **Oder** bei Frankfurt + 1,00 Meter. — **Weichsel** bei Brahemünde + 2,34 Meter. — **Warthe** bei Posen + 0,54 Meter. — Am 26. November: **Netze** bei Usch + 0,68 Meter.

Berlin, den 29. November 1897.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche Reichs-Anleihe	3½%	102,75G	Westf. Pfbr.	4%	101,90B
do.	3%	97,00bG	do.	3½%	99,90B
Preußische Consol. Anleihe	3½%	102,80B	Wstp.rttsch.	3½%	99,80G
do.	3%	97,40b	Kur- u. Nm.	4%	104,40G
P.St.Schld.	3½%	100,00G	Lauenb. Rb.	4%	104,00G
Berl.St.-O.	3½%	100,80bG	Pomm. do.	4%	103,90G
do. n.	3½%	100,80bG	do.	3½%	99,00G
Pom.Pr.-A.	3½%	—,—	Posensche do.	4%	—,—
Stett.Stadt-Anl. 94	3½%	99,75b	Preuß. do.	4%	103,70G
Wstp.P.-A.	3½%	—,—	Rh. u. Westf. Rentenbr.	4%	103,70G
Berl. Pfdbr.	5%	119,50G	Sächs. do.	4%	104,10G
do.	4½%	115,00G	Schles. do.	4%	103,70B
do.	4%	113,20G	Schl.-Holst.	4%	103,90G
do.	3½%	103,50G	Bad. Eisb.-A.	4%	—,—
Kur-u.Nm.	3½%	101,50b	Baier. Anl.	4%	—,—
do.	4%	—,—	Hamb. Staats-Anl. 1886	3%	94,40G
Landsch. Central-Pfandb.	4%	—,—	Hmb.-Rente	3½%	105,60G
	3½%	100,30b	do. amort. Staats-A.	3½%	100,40bB
	3%	91,50G	Pr. Pr.-A.	—	—,—
Ostpr.Pfbr.	3½%	99,75b	Bair. Präm.-Anleihe	4%	—,—
Pomm. do.	3½%	99,90B	Cöln-Mind. Präm.-A.	3½%	138,30B
do.	3%	91,70B	Mein. 7-Gld. Loose	—	22,10B
do.	4%	—,—			
Posensche do.	4%	101,90G			
do.	3½%	99,70b			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch. Feuerv.	430	—,—	Elberf. F.	240	5050,00G
Berl. Feuer.	170	—,—	Germania	45	—,—
L. u. W.	125	—,—	Mgd. Feuer.	240	5837,00G
Berl. Leb.	190	—,—	do. Rückv.	45	—,—
Colonia	400	—,—	Preuß. Leb.	45	—,—
Concordia	51	—,—	Preuß. Nat.	66	—,—

Fremde Fonds.

Argent. Anl.	5%	74,10b	Oest. Gd.-R.	4%	103,90G
Buk. St.-A.	5%	100,70bB	Rum. St.-A.-Obl.-amort.	5%	100,80b
Buen.-Aires Gold-Anl.	5%	—,—	R. co. A. 80	4%	103,10b
Ital. Rente	4%	94,10G	do. 87	4%	—,—
Mexik. Anl.	6%	95,70b	do. Goldr.	5%	—,—
do. 20L.St.	6%	98,80B	do. (2. Or.)	5%	—,—
Newyork Gld.	6%	107,60G	do. Pr. A. 64	5%	198,00bB
Oest.Pp.-R.	4⅕%	—,—	do. 66	5%	173,00G
do.	4⅕%	—,—	do. Bodencr.	5%	—,—
do.Silb.-R.	4⅓%	101,90G	Serb. Gold-Pfandbr.	5%	92,40G
do. 250 54	4⅕%	179,00G	Serb. Rente	5%	—,—
do. 60er Loose	4%	148,75B	do. n.	5%	—,—
do. 64er Loose	—	33[illegible],00G	Ung. G.-Rt.	4%	103,70B
Rum. St. A.-Obl.	5%	101,90b	do. Kr.-R.	4%	100,20B
	5%	102,50b			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3 abg.	3½%	103,25G	Pr.B.Cr.Ser. 9 (rz. 100)	4%	99,30bG
do. 4 abg.	3½%	103,00G	Pr. Ctrb. Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
do. 5 abg.	3½%	98,50bG	do. (rz.110)	4½%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Obl.	4%	100,20bG	do. (rz. 100)	4%	100,60bG
Dtsch. Hyp.-B.-Pfd. 4, 5, 6	5%	—,—	do.	3½%	98,25bG
do. 7	4%	100,30G	do.Com.-O.	3½%	98,00bG
Pomm. Hyp.-B. 1 (rz. 120)	5%	—,—	Pr. Hyp.A.-B. div. Ser. (rz. 100	4%	100,20bG
Pomm. 5 u. 6 (rz. 100)	4%	100,50bG	do.(rz.100)	3½%	99,00bG
Pomm. 7 u. 8 (rz. 100)	4%	103,00bG	Pr. Hyp.-Vers. Certificate	4%	99,75G
Pr.B.-C., unkdb. (rz. 110)	5%	114,50bG	do.	4%	102,10G
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100)	5%	107,25G	St. Nat.-Hyp.-Cred.-Ges.	5%	—,—
do. Ser. 7, 8,	4%	99,80G	do. (rz 110)	4½%	93,75b
			do. (rz. 110)	4%	91,40b
			do.	4%	88,50b

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berg. Bw.	6%	127,60bG	Hibernia	9½%	203,40bB
Boch. Bw. A.	0%	80,75G	Hörd. Bgw.	0%	9,00bG
do. Gußst.	7%	201,00bG	do. conv.	0%	12,00B
Bonifac.	5½%	108,10b	do. St.-Pr.	0%	48,50bG
Donnersm.	9%	159,60b	Hugo	0%	—,—
Dortm. St.-Pr. L. A.	0%	—,—	Laurahütte	0%	176,00bG
Gelsenkch.	7½%	186,50b	LouiseTiefb.	0%	76,50bB
Hark. Bgw.	7 „	46,50G	Mk.-Wstf.	0%	98,25bG
			Oberschles.	5%	110,25bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk. 3. A. B.	3½%	100,50bB	Jelez-Wor.	4%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Iwangorod-Dombrowa	4½%	105,00G
do. 7. Em.	4%	—,—	Koslow-Woronesch gar.	4%	100,80G
Magdeburg-Wittenberge	3%	—,—	Kursk-Chark.-Asow-Oblg.	4%	100,80G
Magdeburg-Leipz. Lit. A.	4%	—,—	Kurks-Kiew gar.	4%	101,40G
do. Lit. B.	4%	—,—	Mosc. Rjäs.	4%	101,40B
Oberschles. Lit. D	3½%	—,—	do. Smol	5%	104,00G
do. Lit. D	4%	—,—	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	—,—
Starg.Küst.	3½%	99,30G	Rjäs.-Kosl.	4%	—,—
Werrabahn	4%	—,—	Rjaschk-Morczausk gar.	4%	—,—
Gal. C. Ldw.	4%	—,—	Warschau-Terespol	5%	—,—
Gtthb. 4 S.	4%	—,—	Warschau-Wien 2. E.	4%	102,40G
do. conv.	5%	—,—	Wladikawk.	4%	101,40B
Brest-Grat.	5%	—,—	Zarsk. Selo	5%	—,—
Chark. Asow	4%	—,—			
Gr. R. Eisb.	3%	—,—			
Jelez-Orel	5%	—,—			

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	—,—
Marienburg-Mlawka	5%	120,25b
Ostpreußische Südbahn	5%	118,50bG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb.	4%	55,10b	Balt. Eisb.	3%	—,—
Frkf.-Güth.	4%	102,10bG	Dux-Bodb.	4%	—,—
Lüb.-Büch.	4%	168,50b	Gal. C. Ldw.	5%	106,75bG
Mainz-Ludwigshafen	4%	—,—	Gotthardb.	4%	147,25b
Marienburg-Mlawka	4%	83,00b	It. Mittmb.	4%	97,90G
Mekb. F. Fr.	4%	—,—	Kursk-Kiew	5%	—,—
Ndschl.-Märk. Staatsb.	4%	101,60bG	Mosk. Brest.	3%	—,—
Ostp. Südb.	4%	96,00b	Oest.-Ung.St.	4%	143,50b
Saalbahn	4%	—,—	do. Ndwstb.	5%	124,25b
Starg.-Pos.	4½%	—,—	do. L. B. Elb.	4%	132,00b
Amstd.-Rttd.	4%	106,90G	Sdöst. (Lb.)	4%	34,70b
			Warsch.-Ter.	5%	—,—
			do. Wien	4%	—,—

Bank-Papiere.

Bank für Sprit u. Prod.	3¼%	64,25b	Disc.-Com.	8%	199,10b
Berl.Eff.B.	4%	130,10G	Dresd. B.	8%	157,25bG
do. Hdlsges.	4%	179,25bG	Nationalb.	6½%	150,10b
Bresl. Disc.-Bank	6½%	120,00bG	Pomm. Hyp. conv.	6%	155,60G
Darmst. G.	3¼%	—,—	Pr. Centr.-Bod.	9½%	171,40G
Deutsch. B.	9%	206,50bB	Reichsbank	7½%	160,50bG
Dtsch. Gen.	5%	117,90G			

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per St.	9,69b	Engl. Banknot.	20,355b
Souvereigns	20,355b	Franz. Banknot	80,90b
20 Frcs.-Stücke	16,17G	Oester. Banknot	169,70G
Gold-Dollars	4,185G	Russische Not.	216,85b

Industrie-Papiere.

Bredow. Zuckerfabr.	4%	56,00bG	Harb. Wien Gum.	20%	424,60G
Chem. Fabriken: Heinrichshall	6%	—,—	L. Löwe u. Co.	20%	460,50bG
Leopoldshall	8½%	79,00bG	Magdeb. Gas.-Ges.	6%	127,50G
Oranienburg	6%	158,00bG	Maschinenfabriken: Görlitzer (conv.)	10%	223,10bG
do. St.-Pr.	6%	156,00bG	do. (Lüders)	8%	262,00bG
Schering	15%	236,00bB	Hallesche	28%	560,00bG
Staßfurter	11%	174,00b	Hartmann	7%	196,00bG
Union	8%	125,00bG	Pomm. (conv.)	4½%	111,50bB
Brauerei Elysium	3%	—,—	Schwarzkopf	12%	255,60bG
Möller u. Holberg	0%	—,—	St. Vulc. L.B.	6%	175,00bG
P. Chem.Pr.-Fabrik	10%	—,—	Stöwer Fahrr.	12	199,90b
P. Prov.-Zuckersied.	20%	—,—	Norddeutscher Lloyd	0%	—,—
St. Chamott-Fabrik	15%	377,50bG	Wilhelmshütte	4%	66,60G
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—	Siemens Glas	11%	219,00bG
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—	Stett.-Bred. Cement	7%	168,00b
St.Dampfm.-A.-G.	13½%	—,—	Strals. Spielkartenf.	6⅔%	132,25G
Papierfbr. Hohenkrug	4%	—,—	Gr. Pferdeb.-Ges.	12½%	454,75bG
Danziger Oelmühle	—	104,25G	Stett. Electr.-Werke	7½%	160,26B
Dessauer Gas	10%	226,00G	Stett. Straßenbahn	3%	146,00bG
Dynamite Trust	10%	176,30b	N. Stett. D.-Comp.	4%	99,00G

Bank-Discont. Reichsbank 5, Lombard 6 Prozent, Privatdiscont 4⅛ %

Wechsel-Cours v. 29. Nvbr.

Amsterdam	8 T.	2½%	168,55b
do.	2 M.	2½%	167,80b
Belg.Plätze	8 T.	2½%	80,60G
do.	2 M.	2½%	80,40b
London	8 T.	2 %	20,25bG
do.	3 M.	2 %	20,21b
Paris	8 T.	2 %	80,75bG
do.	2 M.	2 %	80,50b
Wien, ö. W.	8 T.	4 %	169,60B
do.	2 M.	4 %	168,20G
Schweiz-Pl.	8 T.	3 %	80,90G
Ital. Pl.	10 T.	5 %	76,85B
Petersburg	8 T.	4½%	216,00b
do.	3 M.	4½%	213,60b

Die Billings.

Original-Roman von Felix Roderich.

(29) (Nachdruck verboten.)

„Ja, Konrad, das will ich gerne thun," erwiderte Christine, „ich kann es Dir ja auch nachher erzählen, warum ich so spät noch hergekommen bin."

Konrad dankte ihr mit einem Händedruck, bat sie einen Augenblick hier zu warten und kehrte dann wieder ins Haus zurück, wo er zuerst zu seiner Mutter ging, um ihr zu sagen, daß die Tochter des Schönlindner Wirths just vorbeigekommen sei und sich erboten habe, so lange bei ihr zu bleiben, bis er den Doktor geholt habe.

Sie mußte wirklich sehr krank sein, die alte Frau, welche die Schönlindner nie hatte leiden können und jetzt nicht das Geringste darin zu finden schien, daß die blutjunge Tochter des reichen Wirths ganz allein am späten Abend hier am einsamen See spazieren ging, ja sogar bei ihr, der armen Wäscherin, solange bleiben wollte, bis der Konrad den Arzt geholt hatte.

Ihr alter Kopf schien nicht mehr im Stande zu sein, über irgend etwas nachzudenken oder sich zu verwundern, die trüben Augen sahen Christine kaum, welche ihr mitleidig das Kissen zurechtdrückte und die kühlen Hände auf die brennendheiße Stirn der Kranken legte.

So rasch als möglich kehrte Konrad mit dem Physikus, den er glücklich daheim getroffen, zurück. Der alte Herr belud ihn mit den nöthigen Medikamenten und Erfrischungen, soweit er sich nach dessen Schilderung eine Ansicht hatte bilden können und hörte auch die Mittheilung des jungen Mannes von dem zufälligen Erscheinen der Christine Engler schweigend an.

Nach der Untersuchung der Kranken aber machte er ein recht bedenkliches Gesicht und meinte dann, daß er sie am liebsten in geeigneter Pflege im Hospital zu haben wünsche.

„Dort kann alles Nöthige für sie geschehen, was hier ganz unmöglich ist," sagte er nachdenklich, „der Weg hier heraus ist nur zu Fuß zu machen und deshalb für mich zu beschwerlich. — Was meinen Sie dazu, Mutter Müller? — Dort könnte Ihr Sohn Sie besuchen, so oft er Lust und Zeit hätte, und Sie hätten's tausendmal besser als hier, wo Sie so einsam und verlassen sind."

Die alte Frau sah ihn dankbar an, lächelte und nickte.

„Schön, Sie sind eine verständige Kranke, woran der Arzt seine Freude haben muß," fuhr der Physikus jovial fort, „Sie, mein lieber Konrad, könnten die Kleine dort nach Hause bringen, während ich bei der Mutter bleibe. Du siehst, mein Sohn," setzte er leise im väterlichen Tone hinzu, „daß ich Dir großes Vertrauen schenke und Deinem sittlichen Charakter damit Anerkennung zolle."

„Ich danke Ihnen für dieses Wort, Herr Physikus," erwiderte Konrad, „Sie sollen sich in mir nie wieder getäuscht finden."

Er nickte Christine, ihm zu folgen, und beide verließen das Häuschen, schweigend den Weg nach Schönlinden einschlagend.

Eine kleine Weile waren sie so nebeneinander durch die stille Nacht dahin gewandert, als Konrad mit gedämpfter Stimme das Schweigen brach.

„Was hast Du mir zu sagen, Christine?"

„Ach Konrad," erwiderte sie im gedrückten Tone, „ich komm mir auf einmal recht schlecht vor, daß ich so etwas thun konnte, und weiß auch gar nicht, woher ich das Herz genommen habe, mutterseelenallein den langen Weg am Strande zu wagen."

„Und dazu am späten Abend, sozusagen in der Nacht," stimmte Konrad tadelnd bei, „das war, gelind' gesagt, tollkühn."

„Ach, ich höre schon, wie schlecht Du von mir denkst," sprach sie klagend, „aber ich wollte Dich ja auch gar nicht antreffen, nur diesen Zettel vor Deine Thür legen und dann wieder meinen Weg zurückgehen. Sieh, dieses Papier hier —"

„Laß sehen, Kind!"

„O, nein, nun kann ich's Dir sagen."

Sie zerriß das Papier in kleine Fetzen und warf diese in den See.

„Ich wollte Dir mittheilen, daß Du nicht nöthig hättest, mich irgendwo zu erwarten, weil ich morgen auf zwei Jahre nach F. zur Tante soll!"

„Ist das eine Strafe?"

„Natürlich, heut' sollte Verlobung mit dem Hofbauer sein, ich wollte nicht, da war großer Skandal im Hause. Heinrich hätte gern meine Enterbung durchgesetzt, aber damit glückte es ihm nicht. Es ist komisch, ich bin auf einmal nicht fein genug und soll Bildung von der vornehmen Tante in F. lernen. Ich glaube, sie wollen mich dort noch in die Schule schicken."

„Nicht fein genug für den Hofbauer?" fragte Konrad spöttisch.

„Ach, sie wollen mich ja nur aus dem Haus los sein. Der Hofbauer erzählte auch die Geschichte von dem aufgefundenen Todten, und von unserem Boot, worauf der Vater meinte, daß es der Herr von damals nicht habe sein können, weil der einen starken Bart gehabt, der Todte aber ganz bartlos sein solle, wie sie in der Stadt sagten. Ist das wahr?"

„Möglich, ich weiß es nicht," erwiderte Konrad gleichgültig.

„Ich glaube, daß ich doch Zwei im Boot gesehen habe," sprach Christine nach einer Weile, „vielleicht hat sich der Andere gerettet."

„Kann sein, sprich aber lieber nicht darüber, Christine. — Also Du gehst nun auf zwei Jahre fort?"

„Und darf in dieser Zeit nicht einmal zum Besuch zurückkommen," rief das junge Mädchen zornig, „ist das nicht eine Schlechtigkeit von meinem Bruder Heinrich?"

„Das also hat er durchgesetzt, ja, er ist ein Durchtriebener, der gern Dein Erbtheil auch noch überschluckte. Ich kenne ihn gut genug. Sag mal, liebe Christine," setzte er plötzlich, wie sich besinnend, hinzu, „solltest Du diesen Fremden mit dem röthlichen Vollbart wohl wiedererkennen, wenn Du ihm irgendwo begegnen solltest?"

„Ganz bestimmt, das Gesicht würde ich unter Hunderten wieder erkennen."

Sie plauderten jetzt über gleichgültige Dinge, bis sie in die Nähe von Schönlinden gekommen waren.

Hier ergriff Konrad, stehen bleibend, ihre beiden Hände und sagte mit bewegter Stimme: „Glaube nur ja nicht, daß ich schlechtes von Dir denke, weil Du den einsamen, gefährlichen Weg nicht scheutest, mir Lebewohl zu sagen, Christine! Im Gegentheil, ich bin Dir dankbar dafür, einmal, weil Du mir ein großes Opfer damit gebracht, und zum andern, weil Du vielleicht das Leben meiner Mutter dadurch gerettet hast, die ohn' ärztliche Hülfe am Ende morgen schon verloren gewesen wäre. Das werde ich Dir niemals vergessen, und Du sollst mich deshalb immer als Deinen Freund betrachten."

Christine brach in Thränen aus, sagte schluchzend: „Adieu, Konrad!" und wollte forteilen.

Er hielt sie zurück.

„Willst Du mir auch 'mal schreiben?" fragte er leise.

„Ja, gerne, aber wenn's Meine daheim erführen —"

„Natürlich darf Deine Familie es nicht wissen, liebe Christine," fiel Konrad beruhigend ein, „und deshalb wollen wir etwas Bestimmtes abmachen. Weißt Du, was das Wort „postlagernd" bedeutet?"

„Gewiß, dann setzt man irgend einen Buchstaben oder eine Nummer auf das Kouvert und läßt ihn von der Post abholen."

„So ist es, setze Du also die Buchstaben C. M. 19 auf Deinen Brief, das bedeutet meinen Namen und mein Alter, und ich nehme C. E. 16 hast Du das verstanden?"

„Ja, wird's einem denn aber angezeigt, wenn ein Brief auf der Post liegt?"

„Nein, Kind, man geht zuweilen hin und fragt nach, ob einer mit dieser Bezeichnung angekommen ist. Nun sag' mir, wie lautet die volle Adresse an mich?"

„O," meinte sie etwas gekränkt, „Du hältst mich doch für einfältiger noch als ich bin. Natürlich schreibe ich: C. M. 19 postlagernd in Emmern."

„Mußt auch die Provinz dabei schreiben, Emmern ist kein weltbekannter Ort. Nein, liebe Seele, ich halte Dich nicht für einfältig, in dergleichen irren sich oft ganz kluge Leute. Du gehst also, wenn Du eine Antwort von mir erwartest, nach der Post und fragst dort an, wie also?"

Christine lachte fröhlich auf, da ihre Thränen wie Frühlings-Regenschauer rasch versiegt waren.

„Mein Himmel, ich frage an, ob ein Brief unter C. E. 16 postlagernd angekommen ist."

„Bravo, und nun lebe wohl, liebes Kind, und habe Dank."

Er wollte sie an sich ziehen, wogegen Christine sich am Ende nicht gesträubt hätte, als er plötzlich der Worte seines Wohlthäters gedachte, den Physikus mit mahnendem Blick im Geiste vor sich sah und mit einem Händedruck Abschied nahm.

Das junge Mädchen sah ihm nach, wie er eiligst zurückschritt und schlich dann seufzend dem väterlichen Hause zu, wo sie, ungesehen und unbemerkt, ihre Kammer erreichte.

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 27. November 1897.

Bekanntmachung.

Diejenigen Inhaber hiesiger Firmen, welche beabsichtigen, im Jahre 1898 in Gemäßheit des § 44 Gewerbe-Ordnung selbst oder durch Angestellte Waarenbestellungen aufzusuchen oder Waaren aufzukaufen, werden hiermit aufgefordert, die Ausstellung der erforderlichen Legitimationskarte unter Beifügung von amtlichen Führungszeugnissen für die letzten 5 Jahre bezw. seit Ausstellung der letzten Legitimationskarte schon jetzt bei dem Vorstand ihres Polizeireviers zu beantragen.

Der Polizei-Präsident.
von Zander.

Einladung zum Bibelabend.

Der Vorstand des **Bibelbundes** ladet Alle, welche Gottes Wort lieb haben, zu einer öffentlichen **Erbauungsversammlung** auf **Mittwoch, den 1. Dezember, Abends 8 Uhr** im Evg. Vereinshaus ein. Ansprachen halten: Pst. **Steinmeier**, Prof. **Beyer**, Pst. **Mans**, Pst. **Gaedke** und Pst. **Sauberzweig** über die Wahrheit, Herrlichkeit und Kraft des Wortes Gottes und das Suchen in demselben. Um zahlreiche Betheiligung bittet **G. Sauberzweig**, Pastor.

Der Verkauf der in den Werkstättenmagazinen Greifswald, Eberswalde und Stargard i. Pom. lagernden alten Werkstattsmaterialien (Messing- und Rothgußspähne, Blech-, Eisen-, Stahl- und Gußschrott, Radreifen, Räder, Achsen, Glasbrocken, Abfälle von Leinen 2c. und Zinkschrott findet am Mittwoch, den 22. Dezember 1897, Vormittags 12 Uhr statt. Angebote hierauf sind postfrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Ankauf alter Werkstattsmaterialien" an das **Rechnungsbureau, Stettin, Lindenstraße Nr. 18,** bis zu der vorstehend für die Eröffnung der Angebote bestimmten Zeit einzureichen. Ebendaselbst können Verkaufsnachweisungen und Bedingungen eingesehen bezw. gegen **post- und bestellgeldfreie** Einsendung von 1 ℳ baar bezogen werden. Briefmarken ausgeschlossen. Zuschlagsfrist bis zum 12. Januar 1898. Stettin, den 22. November 1897.

Königliche Eisenbahndirektion.

Kirchliches.

Beringerstr. 77, part. r.: Dienstag Abend 8 Uhr Bibelstunde: Herr Prediger Lic. Dr. Lülmann.
Alleestr. 80, part.: Donnerstag Abend 8 Uhr Bibelstunde: Herr Prediger Springborn.

Vermiethungs-Anzeiger
des Stettiner Grundbesitzer-Vereins.

6 Stuben.

Grünhoferstieg 1, Wohnung von 6 Zimmern nebst Zubehör sofort oder später zu vermiethen bei Director **Petersen.**

5 Stuben.

Wrangelstraße 7, 2 Tr., ist eine Wohnung von 5 Zimmern mit allem Zubehör zum 1. April 98 zu vermiethen.

Paradeplatz 14, 1 Tr., herrschaftl. Wohnung von 5 Zimmern, Balkon, Badest. u. reichl. Zubeh. zu verm.

Bismarckstr. 10, 5 Zimmer mit Zubehör sofort oder später zu vermiethen.

4 Stuben.

Deutschestr. 20, Wohnung von 4 Zimmern, Garten Badestube und allem Zubehör

Lindenstr. 25, 1 Tr., eine herrschaftliche Wohnung von 4 Stuben, Küche, Badestube, Wasserkloset, Bodenkammer, Keller zum 1. April 1898 zu vermiethen. Näheres Kirchplatz 3, 1 Tr.

Pionierstraße 2 ist versetzungshalber sofort oder spät. herrschaftl. Wohn. v. 4 Zim., Bd., Balkon z. v.

3 Stuben.

Bismarckplatz 19, part., 3 Zimmer sogleich z. v. Näheres daselbst 1 Tr. rechts.

Neuestr. 5b, sofort oder später, Sonnenseite, Wasserleitung, Preis 30 ev. 27 ℳ

Möblirte Stuben.

Gr. Lastad. 34, III, g. mbl. Wbz. a. 1—2 H. m. a. o. Pens. z. v.

Burscherstr. 1, part. l., ein möbl. Zim. m. od. o. Pens. z. v.

Gr. Domstr. 16 ist ein fein möblirtes Zimmer billig zu vermiethen. Zu erfragen im Laden.

Bismarckstr. 27, v., ein gut möbl. Zimmer zu verm.

Schlafstellen.

Gr. Wollweberstr. 20/21, H. III, mbl. Schlfst. f. 1 jg. M.

Giesebrechtstr. 4, Stfl. 1 Tr. l., findet ein ordentlicher Mann gute Schlafstelle.

Gr. Ritterstr. 1, 4 Tr. l., findet ein anständiges Mädchen Schlafstelle.

Wilhelmstr. 8, 2 Tr. r., findet ein anständiger Mann freundliche Schlafstelle.

Wilhelmstr. 17, Eing. Karlstr. im Keller, findet ein junger Mann gute Schlafstelle.

Läden.

Lindenstraße 25, ein Laden zu vermiethen.
Näheres Kirchplatz 3, 1 Treppe.

Lagerräume.

Pionierstr. 2, große trockene Lager- oder Geschäftsräume sofort oder später zu vermiethen.

Kellerräume.

Kaiser Wilhelmstr. 5, 250 qm, hell u. trocken, m. Comtoir.

Bismarckplatz 19 ist eine Kellerei sogleich z. verm. Näheres daselbst 1 Treppe rechts.

Werkstätten.

Schuhstr. 4, Hof 1 Tr., Werkstatt oder Lagerräume zu vermiethen.

Stallungen.

Galgwiese 9 ist ein Pferdestall zu vermiethen.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Knabe: Oberlehrer Dr. Max Hoffmann [Schulpforta]. Ein Mädchen: M. Nitschke [Neuhoff]. Gerichts-Sekretär Schwerin [Wolgast].

Verlobt: Frl. Emma Michaelsen mit dem Kreisausschuß-Sekretär Herrn Friedrich Oberbeck [Franzburg]. Frl. Luise Horst mit dem Lehrer Herrn Ernst Weidemann [Stettin-Mönchkappe]. Frl. Gertrud Zeller mit dem Kaufmann Herrn Georg Berger [Loitz].

Gestorben: Maria Gruell, 27 J. [Stralsund]. Charlotte Lindke geb. Lindke [Pasewalk]. Charlotte Kienast geb. Schmidt, 77 J. [Cöslin]. Verw. Frau Generalsuperintendent Laura Carus geb. Krüger, 68 J. [Bahna]. Königl. Landrath a. D. Gustav von Witzmann, 75 J. [Greifswald]. Gutspächter Carl Möller, 73 J. [Dargelin]. Former Emil Below, 40 J. [Greifswald]. Lehrer em. Albert Groth, 61 J. [Stolp]. Apothekenbesitzer Max Pieper [Schwentainen (Ostpr.)].

Polizei-Verordnung,

betreffend den Betrieb electrischer Straßenbahnen in Stettin und Umgegend.

Auf Grund der §§ 6, 12, 15 des Gesetzes vom 11. März 1850 (G.-S. 265) über die Polizei-Verwaltung und des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. 195) verordne ich im Einvernehmen mit der Königlichen Eisenbahn-Direction hierselbst und unter Vorbehalt der Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Stadtkreises Stettin und der Polizei-Bezirke Grabow, Bredow und Frauendorf:

I. Pflichten der Unternehmerin.

A. Hinsichtlich des Betriebspersonals.

§ 1. Bei dem Betriebe electrischer Straßenbahnen dürfen nur solche Personen verwendet werden, welche von der Königlichen Polizei-Direction hierselbst als solche ausdrücklich durch Ausstellung eines Fahrscheins zugelassen worden sind.

Die Annahme und Entlassung des Betriebspersonals hat die Unternehmerin der Königlichen Polizei-Direction zu Stettin binnen 24 Stunden unter Angabe des Vor- und Zunamens, des Geburtstags, der Wohnung und der Nummer des Dienstabzeichens (§ 28) anzuzeigen.

Bei der Entlassung von Wagenführern und Conducteuren ist mit der Anzeige der Fahrschein zurückzureichen.

§ 2. Die Unternehmerin hat an das Betriebs-Personal ergehende polizeiliche Vorladungen und Verfügungen unter eigener Verantwortlichkeit für die richtige und pünktliche Bestellung entgegen zu nehmen und dem Betreffenden zu behändigen.

B. Hinsichtlich des Betriebsmaterials.

§ 3. Die Wagen müssen in jeder Beziehung anständig und sauber, haltbar gebaut, gut lackirt, gefedert, mit den polizeilich etwa vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen, mit Vorder- und Seitenfestern, mit genügenden Ventilations-Vorrichtungen, mit Schiebethüren und mit Trittbrettern versehen und derart eingerichtet sein, daß das Ein- und Aussteigen gefahrlos und bequem erfolgen kann.

Die in der Fahrrichtung rechte Seite des Vorderperrons muß mit einer leicht zu öffnenden Vorrichtung versehen sein, welche geeignet ist, ein Hinausfallen der Fahrgäste und Abspringen derselben während der Fahrt zu verhüten.

Jeder Wagen muß versehen sein:

a) mit einer weitleuchtenden Blend- oder Signallaterne nach polizeilicher Vorschrift an der jeweiligen Vorderseite des Wagens, sowie einer genügenden Beleuchtungs-Vorrichtung zur Erhellung des Innern des Wagens und der beiden Perrons,
b) mit Zugleinen oder ähnlichen Vorrichtungen, mittelst deren ein Signalverkehr zwischen den Fahrgästen und dem Wagenführer in bequemer Weise stattfinden kann,
c) mit einer Glocke an der jeweiligen Vorderseite. Die Wagen müssen fortlaufende Nummern tragen. Sie dürfen erst, nachdem sie von der Königlichen Polizeidirektion und der Königlichen Eisenbahndirektion in jeder Beziehung als vorschriftsmäßig befunden worden sind, in Betrieb genommen werden.

§ 4. Die Wagen müssen in augenfälliger Schrift an den Außenseiten ihre Nummer und an den Längsseiten, sowie auf einem in ihrer Stirnseite anzubringenden Querschilde die Bezeichnung der zu befahrenden Linie, sowie in den einzelnen Abtheilungen die Angabe der Zahl der vorhandenen Plätze (Sitz- und Stehplätze) enthalten. Außerdem muß im Innern in großer, leicht lesbarer Schrift der zur Zeit gültige, amtlich beglaubigte Fahrplan (§ 6), die Angabe der Endpunkte der von den einzelnen Wegen zu befahrenden Linie, sowie eine Warnung vor dem mit Gefahr verbundenen Hinauslehnen, anhängen.

Diese und alle anderen Aushänge, Plakate, Geschäftsnachweise u. s. w. dürfen an den Wagen nur so angebracht werden, daß der Ausblick durch die Seitenfenster für die Fahrgäste völlig freibleibt.

§ 5. Betriebsmaterial, welches aus irgend einem Grunde als unbedingt oder bedingt unbrauchbar ausgeschlossen worden ist, darf zum Betriebe nicht mehr, bezw. nicht eher wieder benutzt werden, als bis die Ursachen der Ausschließung beseitigt sind und daß dies der Fall, von der Königlichen Polizeidirektion Stettin nach neuer Prüfung schriftlich anerkannt ist.

C. Hinsichtlich des Betriebes.

§ 6. Der Betrieb muß nach Maßgabe des öffentlich bekannt zu machenden Fahrplans und Tarifs stattfinden. Abweichungen von dem bestehenden Fahrplan sind nur insofern gestattet, als zwischen die fahrplanmäßigen Züge, jedoch ohne Verminderung oder Verlegung derselben, noch andere Züge je nach dem vorhandenen Verkehrsbedürfnisse eingelegt werden.

Machen Naturereignisse oder außergewöhnliche Zufälle die Fortsetzung des Betriebes unmöglich, oder eine Beschränkung desselben nothwendig, so ist nicht nur sofort (und zwar spätestens binnen 3 Stunden) hiervon schriftlich Anzeige an die Ortspolizeibehörde zu erstatten, sondern es sind auch ungesäumt die von dieser zur Beseitigung der Hindernisse ergehenden Anordnungen auszuführen.

§ 7. Bei eintretendem Bedürfniß können dem Motorwagen noch zwei Wagen angehängt werden. Das Anhängen weiterer Wagen ist unstatthaft.

Jedem Anhängewagen ist ein besonderer Conducteur beizugeben.

§ 8. Nach Beendigung des fahrplanmäßigen, bezw. besonders genehmigten (§ 6) Betriebes dürfen keine Straßenbahnwagen auf den öffentlichen Straßen stehen bleiben.

§ 9. Bei eintretendem Bedürfniß hat die Unternehmerin an denjenigen Punkten, welche ihr von der Ortspolizei-Behörde im Einvernehmen mit der Bahnbehörde bezeichnet werden, Posten zur Sicherung des Fußgänger- und Wagenverkehrs, sowie Weichensteller zur Sicherung des Bahnbetriebes aufzustellen.

§ 10. Die Signale erfolgen durch eine Glocke, welche so angebracht sein muß, daß sie von dem Wagenführer leicht gehandhabt werden kann.

§ 11. Die Unternehmerin hat dafür zu sorgen, daß die Bahnlinie von allen den Bahnverkehr hindernden Gegenständen, insbesondere von Schmutz, Schnee oder Eis reingehalten wird.

Die zu diesem Zwecke vom Bahnterrain entfernten Gegenstände dürfen nicht benachbartem Straßenterrain zugeschoben werden, sind vielmehr im direkten Anschluß an die Reinigung durch Abfuhr zu beseitigen.

II. Schutz des Straßenbahn-Verkehrs.

§ 12. Jede Beschädigung der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen sowie der Betriebsmittel nebst Zubehör, die Nachahmung der Signale, die Verstellung oder Versperrung der Ausweichenvorrichtungen, überhaupt jede den Bahnbetrieb gefährdende oder störende Handlung ist untersagt.

§ 13. Es ist verboten, die electrischen Leitungen zu befassen, die Quer- und Arbeitsdrähte mit irgend welchen Gegenständen zu behängen oder zu berühren, sowie Fahnen oder sonstige Gegenständen an Gebäude oder Masten derart anzubringen, daß die Drähte der electrischen Bahn berührt werden.

§ 14. Beim Ertönen der Warnungssignale haben Fußgänger, Reiter, Radfahrer und die Führer von Wagen sofort die Fahrbahn für den Fahrbetrieb freizumachen. Reiter, Radfahrer und Fuhrwerke haben den Straßenbahnwagen soweit Raum zu geben, daß weder die Letzteren in der Fahrt, noch die Fahrgäste beim Ein- und Aussteigen behindert oder gefährdet werden.

§ 15. Die Vorschriften des § 14 gelten nicht für Königliche und Prinzliche Wagen, für geschlossen marschirende Militairabtheilungen, Leichen und andere öffentliche Aufzüge sowie für Postwagen und im Dienste befindliche Fuhrwerke der Feuerwehr.

§ 16. Schweres Fuhrwerk darf das Bahnplanum nur zur Umgehung von Hindernissen berühren.

§ 17. Fuhrwerke ohne Aufsicht auf dem Geleise oder unmittelbar neben demselben stehen zu lassen, ist untersagt. Aufsichtslos dastehendes Fuhrwerk und Vieh, sowie sonstige Gegenstände, welche die Geleise versperren, sind die Bahnbediensteten zu entfernen befugt, unbeschadet der Strafbarkeit der Verantwortlichen.

§ 18. Das Abladen von Holz, Steinen oder sonstigen Gegenständen auf dem Bahnkörper sowie neben demselben innerhalb eines Meters von der äußeren Schienenseite ist verboten.

III. Bestimmungen für die Fahrgäste.

§ 19. Das eigenmächtige Oeffnen der Wagenverschlüsse, das Auf- und Absteigen der Fahrgäste während der Fahrt, das Stehenbleiben auf den Trittbrettern sowie das Aufsteigen auf einen vom Conducteur als „besetzt" bezeichneten Wagen ist verboten.

§ 20. Das Rauchen ist nur auf den Außenplätzen gestattet.

§ 21. Das Lärmen und Singen der Fahrgäste sowie jedes unanständige und die Mitfahrenden belästigende Betragen derselben ist untersagt.

§ 22. Personen, welche den Mitfahrenden durch abstoßende Krankheitserscheinungen oder unreinliches Aeußere lästig fallen, sowie trunkene Personen sind von der Mit- bezw. Weiterfahrt ausgeschlossen.

§ 23. Die Mitnahme von Hunden, sowie von Gepäck, welches durch Umfang, üblen Geruch, oder schmutzige Beschaffenheit die Mitfahrenden belästigt, ist nicht erlaubt.

§ 24. Das Hinauslehnen des Körpers aus den Wagen und das Befassen der an den electrischen Wagen angebrachten, die Stromzuführung vermittelnden oder regelnden Einrichtungen, ist verboten.

§ 25. Die Fahrgäste haben den auf Grund dieser Verordnung an sie gerichteten Aufforderungen der von der Straßenbahn angestellten Conducteure Folge zu leisten. Wer dieselben unbeachtet läßt, kann, abgesehen von der eintretenden Bestrafung, von der Mit- bezw. Weiterfahrt ausgeschlossen werden, ohne daß er für das bereits gezahlte Fahrgeld Ersatz zu fordern hat.

§ 26. Wer auf Grund der vorstehenden Bestimmung von der Mit- bezw. Weiterfahrt ausgeschlossen wird, hat den Wagen sofort oder beim nächsten Halten zu verlassen.

IV. Pflichten des Betriebspersonals.

§ 27. Die Wagenführer und Conducteure müssen den von der Königlichen Polizei-Direktion ausgestellten Fahrschein während des Fahrdienstes bei sich führen.

§ 28. Im Dienste muß das Betriebspersonal eine von der Königlichen Polizei-Direktion zu Stettin hinsichtlich der Form, Farbe und Abzeichen genehmigte Dienstkleidung und vorn an der Kopfbedeckung die Nummer des Dienstabzeichens tragen.

§ 29. Die im äußeren Betriebsdienste beschäftigten Personen haben den auf den Bahnbetrieb bezüglichen Weisungen — nicht eisenbahntechnischer Natur — der Polizeibeamten unbedingt nachzukommen und müssen dem Publikum gegenüber höflich und bescheiden auftreten. Das Anrufen, um Jemand zur Mitfahrt zu veranlassen, sowie das Tabakrauchen während der Ausübung des Fahrdienstes ist ihnen untersagt.

Wagenführer und Conducteure dürfen die für sie ausgestellten Fahrscheine keinem Andern zur Benutzung überlassen.

§ 30. Der Zug- bezw. Wagenführer hat die durch den Fahrplan festgesetzten Fahrzeiten und die vorschriftsmäßigen Fahrgeschwindigkeiten innezuhalten und darf die Führung des Wagens Unbefugten nicht überlassen.

§ 31. Während der Fahrt haben die Conducteure die nach dem Vorderperron führende Thür zugeschoben und den Vorder- und Hinterperron auf der linken Seite festgeschlossen zu halten. Auch haben sie dafür zu sorgen, daß die auf der rechten Seite des Vorderperrons befindliche Vorrichtung (vergl. § 3, Absatz 2) während der Fahrt nicht geöffnet ist.

§ 32. Langsam d. h. im Schritt-Tempo ist zu fahren beim Passiren unübersichtlicher Strecken, bei allen in der Fahrbahn liegenden Straßenbiegungen und bei Straßenkreuzungen; desgleichen wenn Straßenbahnwagen aus entgegengesetzter Richtung passiren oder auf der Strecke halten, bei größeren Ansammlungen von Menschen oder wo sonst die Sicherheit des Verkehrs es erheischt bezw. die Beamten der Polizei es im Einzelfall zu fordern für angezeigt halten.

§ 33. Zum Signalgeben ist der Wagenführer verpflichtet beim Abgehen des Wagens von den Endpunkten der Bahn und von den Haltestellen, sowie kurz vor dem Passiren unübersichtlicher Straßenbiegungen oder Straßenkreuzungen, sowie ferner kurz vor und während der Vorbeifahrt an einem auf dem Nebengeleise haltenden Straßenbahnwagen.

§ 34. Wenn Fuhrwerke, Reiter, Radfahrer und Fußgänger sich in der Fahrtrichtung befinden oder derselben nähern, so hat der Wagenführer rechtzeitig Signal zu geben, langsam zu fahren und zu halten, sofern dies erforderlich ist, um Beschädigungen von Personen und Sachen zu vermeiden.

Alles unnütze Läuten mit der Glocke ist zu vermeiden.

§ 35. Kreuzen die im § 15 bezeichneten Wagen und Züge die Fahrtrichtung oder wird es von Beamten der Polizei verlangt, so hat der Wagenführer in der Fahrt innezuhalten. Gleiches hat zu erfolgen, wenn in der Fahrtrichtung sich bewegende, dieselbe kreuzende oder derselben entgegenkommende Pferde Zeichen des Scheuwerdens zeigen.

§ 36. Der Conducteur hat dafür zu sorgen, daß sein Wagen:

a. die fahrplanmäßigen Abfahrts- und Ankunftszeiten einhält,
b. während der Dunkelheit sowohl im Innern, als nach Außen vollständig erleuchtet ist,
c. während der Fahrt reinlich erhalten wird.

§ 37. Sobald die für den Wagen bestimmten Innen- und Außenplätze besetzt sind, darf der Conducteur weitere Personen zur Fahrt nicht aufnehmen.

§ 38. Nur an den Haltestellen ist der Conducteur zum Aufnehmen und Absetzen von Personen anzuhalten verpflichtet, sofern nicht von den Beamten der Polizei ein sofortiges Halten im dienstlichen Interesse verlangt wird.

Das Zeichen zur Weiterfahrt darf er nicht früher geben, als bis der Einsteigende den Wagen bestiegen und der Aussteigende mit beiden Füßen die Erde erreicht hat.

Den Fahrgästen, insbesondere Kindern, weiblichen, alten und schwächlichen Personen hat er beim Ein- und Aussteigen behülflich zu sein.

§ 39. Der Conducteur hat auf die Beachtung der in den §§ 19—24 gegebenen Bestimmungen zu halten und erforderlichen Falls von der ihm durch § 25 verliehenen Befugniß Gebrauch zu machen.

§ 40. Der Wagenführer hat beim Verlassen seines Standes durch Abziehen der Kurbel oder Anwendung sonstiger Vorrichtungen zu verhüten, daß der Wagen durch Unbefugte in Bewegung gesetzt werden kann

V. Straf- und Schlußbestimmungen.

§ 41. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, soweit nicht nach sonstigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach § 366 Nr. 10 des Reichsstrafgesetzbuchs eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

§ 42. Die besonderen Bestimmungen der Konzessionsurkunden werden durch diese Vorschriften nicht berührt.

§ 43 Diese Polizei-Verordnung tritt sofort in Kraft.

Stettin, den 25. November 1897.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung:
Holtz.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 29. November 1897.

Der Polizei-Präsident.
von Zander.

Stettiner Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft.

Um mehrfach geäußerten Wünschen der Fahrgäste zu entsprechen, wird jedem zahlenden Fahrgast, ausschließlich der Abonnenten, das Recht zugestanden, ein Kind unter **4 Jahren,** sofern dasselbe einen besonderen Platz nicht einnimmt, unentgeltlich mitzunehmen. Für 2 Kinder unter 4 Jahren ist ein Fahrbillet zu lösen.

Stettin, den 30. November 1897.

Aufruf

zur Gründung einer deutschen Heilstätte für minder bemittelte Lungenkranke in Davos.

Unsere Zeit hat den energischen Kampf gegen die Tuberkulose als eine dringende Nothwendigkeit erkannt, und allerorten treten auch in Deutschland berufene Männer auf, die von Staat und Gemeinde, von Korporationen und von einzelnen Menschenfreunden Waffen zur Abwehr eines der gefährlichsten Feinde unseres Volkes verlangen. So wurde der Gedanke, in Davos, dem altbewährten Hochgebirgskurort für Lungenkranke, eine deutsche Heilstätte zu gründen, von vielen mit Freude begrüßt; bei ehemaligen Kurgästen, die an diesem Ort Genesung gefunden haben, ist er zuerst entstanden, der Dankbarkeit ist er entsprungen. In Davos selbst fehlt es nicht an Männern, die, mit dem Kurort und seinen Verhältnissen vertraut, die Errichtung einer Heilstätte für minder Bemittelte auf sich genommen haben.

Sorgfältige Prüfung der Verhältnisse ergab, daß die Aufgabe nur dann zu lösen sei, wenn sie auf das mit aller Sicherheit Erreichbare beschränkt werde. Bei den Kosten, die Führung und Leitung einer Heilanstalt erfordern, scheint die Voraussetzung nothwendig, daß die aufzunehmenden Patienten wenigstens für einen Theil der laufenden Ausgaben selbst aufkommen, und ein Tagespreis von ungefähr 3 M. kann nicht als zu hoch für den Kreis von Kranken angesehen werden, der nach allen Erfahrungen in Davos am meisten der Unterstützung bedarf. Für die Unbemittelten und Armen zu sorgen, müssen die Heilstätten in der Heimath bestimmt sein. In Davos handelt es sich um minder bemittelte Lungenkranke aus allen Ständen (Geistliche und Lehrer, Künstler und Beamte, Techniker, Kaufleute, Angestellte u. s. w. und deren männliche und weibliche Angehörige), die häufig den Kurort aufsuchen und bei den hohen Kurkosten ohne genügende Mittel sich kümmerlich durchschlagen, dabei vielfach ihre letzten Ersparnisse oder gewährte Unterstützung verbrauchen, aber den Zweck ihres Aufenthaltes oft nur unvollkommen oder gar nicht erreichen.

Ein unter ärztlicher Leitung stehendes, fürs erste etwa 50 Betten umfassendes Sanatorium erfordert, wenn es den Grundsätzen der Hygiene entsprechen soll, an Baukosten zum mindesten 300 000 Mark.

Schon ist eine nicht unerhebliche Summe aufgebracht, schon sind weitere Geldmittel in Aussicht gestellt. Wir wenden uns an alle Leser dieses Aufrufs mit der herzlichen Bitte, die gute Sache thatkräftig zu unterstützen: zur Ehre Gottes, zur Hülfe für leidende Mitmenschen, zum Segen für das deutsche Vaterland.

Zur Entgegennahme von Beiträgen zu Gunsten der „Deutschen Heilstätte in Davos" sind bereit die Mitglieder des Komitee's, sowie die Diskonto-Gesellschaft, Berlin.

Davos, im November 1897.

Das Komitee
für die Gründung der deutschen Heilstätte in Davos:

Ehrenvorsitzender: Graf von Tattenbach, kaiserlich deutscher Gesandter in Bern. Mitglieder: Herman Burchard, F. Gelbke, Direktor H. Mühlhäusser, Hofrath Dr. Turban, Ingenieur C. Wetzel in Davos.

Den vorstehenden Aufruf empfehlen:
S. D. Prinz Heinrich VII Reuß, kaiserlicher Botschafter a. D., Trebschen, und in Stettin: Geh. Kommerzienrath Schlutow, A. C. Toepffer.

Die Expedition dieses Blattes ist gerne bereit, Beiträge in Empfang zu nehmen.